

GESCHÄFTSBERICHT

EUROPA Lebensversicherung AG

2023

EUROPA
VERSICHERUNG PUR.

Überblick¹⁾

2023 2022 2021

EUROPA-Versicherungs-Gruppe

Versicherungsverträge in Tsd.	1.553,6	1.507,5	1.532,9
Beiträge in Mio. €	553,6	564,7	566,7
Versicherungsleistungen in Mio. €	561,4	510,1	595,1
Kapitalanlagen in Mio. €	3.480,1	3.449,4	3.364,4
Kapitalanlageergebnis in Mio. €	82,2	81,1	82,9
Jahresüberschuss in Mio. €	4,8	11,9	14,2
Mitarbeiter ²⁾ im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)	91	90	95

EUROPA Lebensversicherung AG

Versicherungsbestand (Versicherungssumme in Mio. €)	81.302,0	80.040,0	77.505,0
Versicherungsverträge in Tsd.	545,3	554,1	557,6
Beiträge s.a.G. in Mio. €	349,1	376,5	372,4
Versicherungsleistungen in Mio. €	393,8	374,6	473,0
Kapitalanlagen in Mio. €	3.056,5	3.037,4	2.975,1
Kapitalanlageergebnis ohne FLV in Mio. €	73,4	72,5	76,0
Jahresüberschuss in Mio. €	11,0	8,0	8,0
Verwaltungskostenquote s.a.G. in %	0,8	0,8	0,8

EUROPA Versicherung AG

Versicherungsverträge in Tsd.	1.008,3	953,4	975,3
Gebuchte Bruttobeiträge s.a.G. in Mio. €	204,5	188,2	194,3
Schadenquote brutto s.a.G. in %	102,7	88,4	81,4
Aufwendungen für Versicherungsfälle s.a.G. f.e.R. in Mio. €	167,6	135,5	122,1
Kapitalanlagen in Mio. €	423,6	412,0	389,9
Kapitalanlageergebnis in Mio. €	8,8	8,6	6,9
Jahresüberschuss in Mio. €	-6,2	3,9	6,2

1) Im Geschäftsbericht sind alle Zahlen kaufmännisch gerundet. Daher können sich beim Ausweis der Summen Rundungsdifferenzen ergeben.

2) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht grundsätzlich die männliche Form verwendet; jedes Geschlecht ist dabei gleichermaßen gemeint.

EUROPA Lebensversicherung AG

Piusstraße 137 — 50931 Köln
Handelsregister Amtsgericht Köln B 4330

**Bericht über das
Geschäftsjahr 2023**

vorgelegt in der ordentlichen
Hauptversammlung
am 3. Mai 2024

EUROPA
VERSICHERUNG PUR.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Unternehmensorgane	4
Lagebericht	5
1. Grundlagen des Unternehmens	5
2. Wirtschaftsbericht	6
- Rahmenbedingungen	6
- Geschäftsverlauf	8
- Personalbericht	15
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	16
4. Nichtfinanzielle Erklärung	25
5. Erklärung zur Unternehmensführung	25
6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes	27
7. Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)	28
8. Dank an die Mitarbeiter	29
Bestandsentwicklung	30
Jahresabschluss	32
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023	32
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	35
3. Anhang	37
- Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	37
- Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	52
- Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2023	56
- Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2024	58
- Sonstige Angaben	100
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	103
Bericht des Aufsichtsrates	111

Unternehmensorgane

Aufsichtsrat

Heinz Jürgen Scholz, Zirndorf,
Vorstandsvorsitzender i. R.,
Vorsitzender

Rolf Bauer, Haltern am See,
Vorstandsmitglied i. R.,
stellv. Vorsitzender

Bianca Breuer¹⁾, Euskirchen,
Versicherungskauffrau

Prof. Dr. Gerd Geib, Kerpen,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Ina Habets¹⁾, Köln,
Versicherungsangestellte

Dr. Carsten Jaeger, Dortmund,
Rechtsanwalt und Notar

Karl-Heinz Moll, Köln,
Vorstandsmitglied i. R.,
ab 05.05.2023

Prof. Dr. Bettina Thormann, Berlin,
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin,
ab 05.05.2023

Hartwig Doerks¹⁾, Köln
Versicherungsangestellter,
ab 22.06.2023

¹⁾ von den Arbeitnehmern gewählt.

Vorstand

Dr. Christoph Helmich, Düsseldorf,
Vorsitzender

Dr. Gerhard Schmitz, Dortmund,
stellv. Vorsitzender,
Kapitalanlagen und Personal

Dr. Helmut Hofmeier, Bergisch Gladbach,
Produktmanagement und Versicherungstechnik

Alf N. Schlegel, Mannheim,
Risikomanagement und Rechnungswesen

Jürgen Wörner, Mannheim,
Direktvertrieb

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die EUROPA Lebensversicherung AG ist ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes. An der Spitze des Verbundes steht die Continentale Krankenversicherung a.G., ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Als Versicherungsverein gehört sie ihren Mitgliedern, den Versicherten. Die Bedürfnisse der Kunden stehen im Mittelpunkt. Dieses Grundverständnis bestimmt das Handeln in allen Unternehmen des Verbundes.

Gegründet wurde die EUROPA Lebensversicherung AG im Jahr 1969.

Ihr Geschäftsportfolio umfasst klassische und fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte, kapitaleffiziente Produkte mit endfälliger Garantie ebenso wie Produkte zur Abdeckung biometrischer Risiken. Dabei liegt der strategische Schwerpunkt im Bereich der Risikolebensversicherung.

Die Gesellschaft verzichtet auf einen eigenen Außendienst. Als Direktversicherer setzt sie auf den Verkauf über das Internet, kombiniert mit qualifizierter Fachberatung.

Sitz des Unternehmens ist in Köln. Wie die anderen Verbundunternehmen konzentriert sich die EUROPA Lebensversicherung AG auf den deutschsprachigen Raum.

Versicherungsangebot

Im Geschäftsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft folgende Lebensversicherungsarten angeboten:

Hauptversicherungen

(als Einzel- und als Kollektivversicherungen)

- Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) (für den Neuzugang geschlossen)
- Risikoversicherung
- Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung)
- Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. Versicherung zur Beamtenvorsorge bei Dienstunfähigkeit
- Fondsgebundene Lebensversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung zur Basisversorgung

- Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung) mit endfälliger Garantie
 - Rentenversicherung zur Basisversorgung mit endfälliger Garantie
 - Fondsgebundene Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (für den Neuzugang geschlossen)
 - Fondsgebundene Rentenversicherung mit endfälliger Garantie
 - Fondsgebundene Rentenversicherung zur Basisversorgung mit endfälliger Garantie
- Rentenversicherung ohne Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherung(für den Neuzugang geschlossen)
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatz-Versicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Renten-Zusatzversicherung (für den Neuzugang geschlossen)

Im Berichtsjahr wurden im freien Dienstleistungsverkehr Risikoversicherungen auch in Österreich angeboten.

Im übernommenen Geschäft wurden ausschließlich Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits(Zusatz)versicherungen gezeichnet.

2. Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Allgemein

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen und Fakten stammen, soweit nicht anders angegeben, aus einer ersten amtlichen Schätzung des Statistischen Bundesamtes vom Januar 2024.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ging 2023 leicht zurück. Nach einer Steigerung von 1,8 % im Vorjahr reduzierte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preisbereinigt um 0,3 %. Das von Konflikten und Krisen geprägte Umfeld sorgte nach wie vor für Unsicherheit bei Produzenten, Investoren und Konsumenten. Insbesondere wirkte sich der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine spürbar auf die deutsche Wirtschaft aus. So litt die größte Volkswirtschaft Europas im Berichtsjahr unter einem schwächelnden Welthandel, weiterhin hohen Preisen und gestiegenen Zinsen. Außerdem bremste der zunehmende Arbeits- und Fachkräftemangel das wirtschaftliche Wachstum.

Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung verringerte sich im vergangenen Jahr geringfügig um 0,1 %. Als Konjunkturstütze erwies sich erneut der Dienstleistungssektor. Am stärksten legte der Bereich Information und Kommunikation mit einem Plus von 2,6 % zu. Dagegen sank die Bruttowertschöpfung im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr um 1,0 %.

Nachdem Russlands Krieg gegen die Ukraine im Jahr 2022 die Energiepreise massiv in die Höhe getrieben hatte, stabilisierten sich diese auf hohem Niveau. Wie im Vorjahr belastete die Energiekrise in erster Linie energieintensive Industriezweige wie die Chemie- und Metallindustrie. Insgesamt verzeichnete das Verarbeitende Gewerbe im Berichtsjahr einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,4 %. Das Baugewerbe erzielte ein leichtes Plus von 0,2 %.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte reduzierten sich im vergangenen Jahr preisbereinigt um 1,1 %. Die Zurückhaltung beim Konsum ist nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes maßgeblich bedingt durch die hohen Verbraucherpreise. Die Inflationsrate fiel im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5,9 %, nachdem sie im Vorjahr mit durchschnittlich 6,9 % einen historischen Höchststand seit der Wiedervereinigung erreicht hatte.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte nahm aufgrund eines kräftigen Anstieges der Nettolöhne und -gehälter im vergangenen Jahr um 5,9 % zu. Die Sparquote erhöhte sich leicht von 11,1 % im Vorjahr auf 11,3 %.

Die staatlichen Konsumausgaben gingen preisbereinigt erstmals seit fast zwei Jahrzehnten zurück. Sie verminderten sich um 1,7 %, vor allem, weil Ausgaben zur Bekämpfung der Coronapandemie im Vergleich zu den Jahren ab 2020 entfielen.

Auch Bauinvestitionen wurden in geringerem Maß getätigt, besonders im Wohnungsbau. Sie reduzierten sich 2023 um 2,1 %. Dagegen legten die Investitionen in Ausrüstungen wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge um 3,0 % zu.

Die Nachfrage aus dem In- und Ausland war im Berichtsjahr schwach. Die Importe sanken preisbereinigt um 3,0 % und die Exporte um 1,8 %.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich relativ stabil. Im Jahr 2023 arbeiteten durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätige und damit 333.000 Personen beziehungsweise 0,7 % mehr als im Vorjahr. Dies markierte einen neuen Höchststand seit der Wiedervereinigung. Die Zahl der Beschäftigten wuchs infolge der hohen Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte sowie durch die gestiegene Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung.

Dennoch hinterließ die schwächelnde Konjunktur Spuren am Arbeitsmarkt. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit vom 3. Januar 2024 stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 um 191.000 auf 2.609.000. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 %.

Vor diesem Hintergrund konnten die deutschen Versicherer die Beitragseinnahmen nur moderat um 0,6 % auf 225 Mrd. Euro steigern. Das schwierige gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte führten 2023 zu weiteren Einbußen in der Lebensversicherung. Nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) gingen die Beitragseinnahmen hier um 5,2 % zurück. Stark rückläufig entwickelte sich das Lebensversicherungsgeschäft gegen Einmalbeiträge, da viele Kunden infolge des deutlich gestiegenen Zinsniveaus kurzfristige Geldanlagen bei alternativen Anbietern bevorzugten. Die Schaden- und Unfallversicherer erzielten hauptsächlich aufgrund von Beitrags- und Summenanpassungen in der Sachversicherung ein Wachstum von 6,8 %. Die anhaltende Inflation verstärkte den ohnehin hohen Preisdruck in dieser Sparte. So machten gestiegene Schadenaufwendungen im Vorjahr, zum Beispiel infolge stark anziehender Bau- und Reparaturkosten, Beitragserhöhungen erforderlich. In der PKV nahmen die Beitragseinnahmen 2023 um 2,3 % zu. Laut PKV-Verband erhöhte sich erstmals seit 2011 die Zahl der Vollversicherten, wenn auch nur geringfügig.

Wesentliche Herausforderungen für die Versicherer waren auch 2023 die Digitalisierung, die demografische Entwicklung und der Klimawandel. Prävention und Anpassung an die Folgen der klimatischen Veränderungen gewannen angesichts von Milliardenschäden durch Wetterextreme weiter an Bedeutung. Außerdem rücken Themen wie Nachhaltigkeit, Künstliche Intelligenz und Cyberkriminalität in den Fokus. Hinzu kamen neue vielfältige regulatorische Anforderungen, beispielsweise an die Nachhaltigkeitsberichterstattung oder die IT-Sicherheit. Darüber hinaus macht sich der zunehmende Fachkräftemangel auch in der Versicherungswirtschaft massiv bemerkbar.

Lebensversicherung

Die Geschäftsentwicklung der Lebensversicherung war im Jahr 2023 insbesondere von den Auswirkungen der inflationsbedingten Preissteigerungen und dem erreichten höheren Zinsniveau geprägt. Nach vorläufigen Angaben des GDV vom 31. Januar 2024 reduzierten sich die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % auf 89 Mrd. Euro. Die rückläufige Entwicklung ist insbesondere auf die Einmalbeiträge zurückzuführen, die sich um 13,1 % auf 24,8 Mrd. Euro verringerten. Dagegen blieb die Branche bei den laufenden Beiträgen konstant bei 64,3 Mrd. Euro. Der eingelöste Neuzugang liegt bei 4,4 Millionen Verträgen, was einem Rückgang von 0,6 % entspricht. Der Versicherungssumme nach ergibt sich gegenüber dem Vorjahreswert dagegen ein Plus von 4,3 %.

Seit Juli 2022 wird das Geschäft der Lebensversicherer maßgeblich von der schrittweisen Anhebung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank (EZB) beeinflusst. Im Jahr 2023 stieg der Leitzins von 2,5 % auf 4,5 % und führte infolgedessen zu gestiegenen Zinsen an den Rentenmärkten. Durch den Zinsanstieg verbesserten sich die Ertragschancen in der Neu- und Wiederanlage festverzinslicher Wertpapiere. Aufgrund der Zinsentwicklung stagniert auch der Referenzzinssatz zur Ermittlung der Zinszusatzreserve. Die Branche muss daher die Zinszusatzreserve nicht weiter zu Lasten der Ergebnisse aufbauen, sondern kann diese bereits moderat auflösen. Die gestiegenen Kapitalmarktzinsen führten zudem zu einer Verbesserung der Solvenzkapitalbedeckung.

Der Zinsanstieg bringt allerdings auch Nachteile mit sich. So sind Geldanlagen bei Banken wegen der schnellen Verfügbarkeit und den höheren kurzfristigen Zinsen im Vergleich zu kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten zurzeit vergleichsweise attraktiv. Zudem ist das Neugeschäft von Risikolebensversicherungen zur Darlehensabsicherung als Konsequenz der schwächeren Immobilienwirtschaft gesunken.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichte am 8. Mai 2023 ein Merkblatt zu wohlverhaltensaufsichtlichen Aspekten bei kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten (01/2023 - VA). Das Merkblatt repräsentiert die Position der BaFin im Hinblick auf die Auslegung der Insurance Distribution Directive (IDD)-Umsetzung in nationales Recht. Demnach sollen die Anbieter die Versicherungsprodukte angemessenen Tests unterziehen, um sicherzustellen, dass das Produkt über die gesamte Lebensdauer den ermittelten Bedürfnissen, Zielen und Merkmalen des Zielmarktes entspricht. Hierzu sollen insbesondere quantitative Bewertungen der Produktleistung und des Risiko-/Ertrags-Profiles gehören.

In den Anwendungsbereich fallen alle Lebensversicherungsunternehmen, die ihre Produkte in Deutschland vertreiben und unter die Regelungen der IDD fallen. Sie haben für die Prüfung des Kundennutzens kapitalbildender Lebensversicherungsprodukte Renditeziele zu formulieren, die im Einklang mit den Erwartungen des von ihnen bestimmten Zielmarktes stehen. Dabei sollen die Unternehmen auch prüfen, ob die Angehörigen des Zielmarktes nicht nur eine positive Rendite nach Kosten, sondern auch eine positive Rendite nach Kosten und Inflation anstreben. Ein angemessener Kundennutzen setzt voraus, dass das formulierte Renditeziel mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erreicht wird. Dies ist im Rahmen der Produktprüfung mit geeigneten stochastischen Analysen zu prüfen. Des Weiteren hat die BaFin ihre Erwartungen an geeignete Methoden konkretisiert, wie die Versicherer sicherstellen sollen, dass Anreize durch Provision nicht mit der Pflicht kollidieren, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln.

Geschäftsverlauf

Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres

Entgegen der Prognose im Geschäftsbericht 2022 lag das Neugeschäft der EUROPA Lebensversicherung AG unter dem Planwert. Gleichzeitig stiegen die Abgänge deutlich an. Anders als angenommen entwickelte sich der Bestand infolgedessen gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Sowohl die laufenden Beiträge als auch die Einmalbeiträge fielen geringer aus als erwartet.

Das Kapitalanlagevolumen nahm weniger stark zu als prognostiziert. Während der Wert der Nettoverzinsung erreicht wurde, wurde die laufende Durchschnittsverzinsung übertroffen, da die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen höher waren als angenommen.

Anders als erwartet reduzierten sich die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste). Anstelle des prognostizierten Anstieges kam es zu einem Rückgang beim Zuwachs an Leistungsverpflichtungen. Dieser übertraf dabei die Steigerung bei den ausgezahlten Leistungen.

Die Kosten bewegten sich im Berichtsjahr insbesondere aufgrund niedrigerer Abschlusskosten, bedingt durch das geringere Neugeschäft, unter dem erwarteten Niveau.

Aufgrund der einzelnen Entwicklungen erzielte die EUROPA Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2023 einen starken Anstieg beim verteilungsfähigen Überschuss, der allerdings unter dem Prognosewert liegt.

Geschäftsergebnis

Für die Kunden insgesamt erwirtschafteter Überschuss

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Bruttoergebnis vor Steuern	217,4	201,6	180,1	175,8	172,2
Steuern	7,9	8,7	3,2	7,2	1,8
Ergebnis nach Steuern	209,5	192,9	176,9	168,6	170,4
Jahresüberschuss	11,0	8,0	8,0	8,0	8,0
erwirtschafteter Überschuss	198,5	184,9	168,9	160,6	162,1
Veränderung	(+7,3 %)	(+9,5 %)	(+5,2 %)	(-1,1 %)	(-6,4 %)

Im Berichtsjahr lag das Bruttoergebnis mit 217,4 Mio. Euro (Vj. 201,6 Mio. Euro) über dem Niveau des Vorjahres. Nach Abzug der ergebnisabhängigen Steuern von 7,9 Mio. Euro (Vj. 8,7 Mio. Euro) verblieben 209,5 Mio. Euro (Vj. 192,9 Mio. Euro), was einem Anteil von 60,0 % an den gebuchten Bruttobeiträgen des selbst abgeschlossenen Geschäfts entspricht. Davon erhielten die Versicherungsnehmer vorab insgesamt 55,2 Mio. Euro (Vj. 55,0 Mio. Euro) als Direktgutschrift.

Der mit 50,1 Mio. Euro weitaus größte Teil dieser Direktgutschrift ergibt sich im Wesentlichen aus Risikoüberschüssen. Im Gegensatz zur Branche, bei der kapitalbildende Verträge und damit die Zinsüberschüsse eine größere Bedeutung haben, sind bei der EUROPA Lebensversicherung AG mit ihrem Schwerpunkt auf Risikoversicherungen die Risikoüberschüsse entscheidend. Darüber hinaus wurde eine Zinsdirektgutschrift gewährt.

Nach Zuteilung der Direktgutschrift verblieb ein Geschäftsergebnis von 154,3 Mio. Euro (Vj. 137,9 Mio. Euro). Aus diesem Geschäftsergebnis wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 143,3 Mio. Euro (Vj. 129,9 Mio. Euro) für die künftige Überschussbeteiligung zugeführt.

Insgesamt wurden so den Kunden 198,5 Mio. Euro (Vj. 184,9 Mio. Euro) zugeteilt. Die Überschussbeteiligungsquote betrug 94,7 % (Vj. 95,9 %). Für laufende Überschussanteile und Schlussüberschussanteile wurden den Versicherten Mittel aus der RfB in Höhe von 101,8 Mio. Euro (Vj. 103,2 Mio. Euro) zugeteilt. Die Zuführung zur RfB war somit erneut höher als die Entnahmen aus dieser Rückstellung. Die RfB hat damit am Jahresende 2023 einen Stand von 524,4 Mio. Euro (Vj. 482,9 Mio. Euro) erreicht. Die ungebundene RfB – nach Abzug der Festlegungen für Jahres- und Schlussgewinne in 2024 – erhöhte sich von 361,1 Mio. Euro auf 401,6 Mio. Euro.

Die laufende Verzinsung wird in 2024 von 2,60 % auf 2,90 % erhöht. Bei kapitaleffizienten Tarifen mit einer endfälligen Garantie auf Basis eines Rechnungszinses von 0,25 % liegt die laufende Verzinsung bei 2,95 % (Vj. 2,65 %).

Einzelheiten der Überschussbeteiligung sind auf den Seiten 54 bis 96 dargestellt.

Über 77 % des Bruttoergebnisses resultieren aus den Risikoüberschüssen, die sich insbesondere daraus ergeben, dass deutlich mehr Todesfälle einkalkuliert wurden als tatsächlich angefallen sind.

Zurückgegangen ist der Überschuss beim Kostenergebnis, das sich aus dem Vergleich der rechnermäßig zur Verfügung stehenden Beträge mit den tatsächlich angefallenen Kosten ergibt. Der Rückgang ergab sich sowohl beim Ergebnis der Abschlusskosten als auch im Bereich der Verwaltungskosten.

Das Kapitalanlageergebnis hat sich infolge des stagnierenden Referenzzinssatzes, und daraus folgend einer anteiligen Auflösung der Zinszusatzreserve, gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die tatsächlich erwirtschafteten Kapitalerträge lagen somit auch in diesem Jahr wieder über den in die Beiträge einkalkulierten Rechnungszinsen.

Der negative Saldo beim Ergebnis aus passiver Rückversicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Das negative Vorjahresergebnis beim übernommenen Geschäft kehrte sich im Berichtsjahr in einen deutlichen Gewinn um.

Insgesamt verblieben als Jahresüberschuss 11,0 Mio. Euro (Vj. 8,0 Mio. Euro). Unter Einbeziehung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 107,8 Mio. Euro betrug der Bilanzgewinn 118,8 Mio. Euro.

Versicherungsbestand

Entwicklung des Bestandes in Mio. Euro Versicherungssumme

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €
insgesamt	81.302	80.040	77.505	77.359	74.718
Veränderung	(+1,6 %)	(+3,3 %)	(+0,2 %)	(+3,5 %)	(+3,0 %)

Der Bestand an Versicherungssumme für das selbst abgeschlossene Geschäft betrug am Ende des Geschäftsjahres 81,3 Mrd. Euro (Vj. 80,0 Mrd. Euro) und wuchs damit um 1,6 %. Dem gesamten Zugang von 6,9 Mrd. Euro (Vj. 6,4 Mrd. Euro) Versicherungssumme standen Abgänge in Höhe von 5,6 Mrd. Euro (Vj. 3,9 Mrd. Euro) Versicherungssumme gegenüber. Die Zahl der Versicherungsverträge reduzierte sich von 554.132 um 1,6 % auf 545.314.

Der Zugang nach laufendem Beitrag für ein Jahr lag mit einem Volumen von 19,8 Mio. Euro (Vj. 21,4 Mio. Euro) unter dem Abgangsvolumen von 26,3 Mio. Euro (Vj. 21,1 Mio. Euro). Daraus resultiert für den Bestand ein Rückgang um 2,0 % auf 320,3 Mio. Euro (Vj. 326,7 Mio. Euro).

Der vorzeitige Abgang nach laufendem Beitrag für ein Jahr lag mit 5,7 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Die Stornoquote lag dabei unverändert bei 1,7 %. Sie verblieb weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau und liegt damit deutlich unter dem Branchenwert von 4,7 %.

Der Bestand an Versicherungssumme für das übernommene Geschäft betrug am Ende des Geschäftsjahres 2,6 Mrd. Euro (Vj. 2,5 Mrd. Euro).

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des Bestandes und seiner Zusammensetzung sind aus der ab Seite 30 ausgewiesenen Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen zu ersehen.

Beiträge

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €
insgesamt	349,1	376,5	372,4	364,1	359,4
Veränderung	(-7,3 %)	(+1,1 %)	(+2,3 %)	(+1,3 %)	(+1,8 %)

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft verminderten sich im Geschäftsjahr um 7,3 % auf 349,1 Mio. Euro (Vj. 376,5 Mio. Euro). Ausschlaggebend dafür waren Rückgänge sowohl der Einmalbeiträge als auch der laufenden Beiträge.

Die gebuchten Beiträge des übernommenen Geschäftes betrugen 10,1 Mio. Euro (Vj. 8,4 Mio. Euro).

Versicherungsleistungen

Leistungsarten

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €
ausgezählte Versicherungsleistungen	324,8	319,7	318,1	299,1	317,2
Zuwachs an Leistungsverpflichtungen	69,0	54,9	154,9	95,2	93,1
insgesamt	393,8	374,6	473,0	394,3	410,3
Veränderung	(+5,1 %)	(-20,8 %)	(+20,0 %)	(-3,9 %)	(+7,3 %)

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhten sich im selbst abgeschlossenen Geschäft die für die Kunden erbrachten Versicherungsleistungen – einschließlich der Direktgutschriften zur Sofortverrechnung mit Beiträgen und zur Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven – von 374,6 Mio. Euro auf 393,8 Mio. Euro bzw. um 5,1 %. Dabei erhöhten sich die direkt im Geschäftsjahr fällig gewordenen Leistungen um 1,6 % auf 324,8 Mio. Euro (Vj. 319,7 Mio. Euro). Gleichzeitig erhöhte sich der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen im Berichtsjahr um 25,8 % auf 69,0 Mio. Euro (Vj. 54,9 Mio. Euro). Bei den direkt im Geschäftsjahr fällig gewordenen Leistungen verminderten sich die unmittelbaren Überschussgutschriften, also die mit Beiträgen verrechneten und ausgezahlten Überschussanteile und die Mindestbeteiligungen an den stillen Reserven. Zusammen ergaben sich 161,7 Mio. Euro (Vj. 165,0 Mio. Euro). Die mit Beiträgen verrechneten und ausgezahlten Überschussanteile betragen rund 43 % der Beitragseinnahmen.

Die Ablaufleistungen erhöhten sich von 71,0 Mio. Euro auf 76,1 Mio. Euro. Angestiegen sind auch die Aufwendungen für Rückkäufe von 12,8 Mio. Euro auf 14,9 Mio. Euro. Ebenfalls zugenommen von 70,8 Mio. Euro auf 72,1 Mio. Euro haben die aufgewendeten Leistungen für Todesfälle, Renten, Heirat, etc.

Die Versicherungsleistungen im übernommenen Geschäft betrugen 2,5 Mio. Euro (Vj. 1,3 Mio. Euro).

Kosten

Entwicklung des Verwaltungskostensatzes

	2023	2022	2021	2020	2019
Verwaltungskostensatz in %	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8

Für das selbst abgeschlossene Geschäft erhöhten sich die Abschlussaufwendungen moderat um 0,9 % auf 16,7 Mio. Euro (Vj. 16,6 Mio. Euro). Bezogen auf die gegenüber dem Vorjahr gesunkenene Beitragssumme des Neugeschäftes erhöhte sich der Kostensatz für den Abschlussbereich auf 5,2 % (Vj. 4,2 %). Für die Verwaltung der Verträge wurden 2,8 Mio. Euro (Vj. 2,9 Mio. Euro) aufgewendet. Der Verwaltungskostensatz verblieb weiterhin auf dem außerordentlich günstigen Niveau von 0,8 %.

Da beim übernommenen Geschäft kein neues Geschäft gezeichnet wurde, fielen keine Aufwendungen an (Vj. 12,0 Mio. Euro).

Kapitalanlageergebnis

	2023	2022	2021	2020	2019
Kapitalanlageergebnis in Mio. Euro	73,4	72,5	76,0	74,6	76,5
Veränderung	(+1,2 %)	(-4,6 %)	(+1,8 %)	(-2,4 %)	(-7,2 %)
Nettoverzinsung in %	2,4	2,4	2,6	2,6	2,8

Das Kapitalanlageergebnis (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) erhöhte sich von 72,5 Mio. Euro auf 73,4 Mio. Euro. Den Erträgen in Höhe von 86,5 Mio. Euro (Vj. 73,3 Mio. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 13,2 Mio. Euro (Vj. 0,8 Mio. Euro) gegenüber. Hiervon entfallen rund 12,6 Mio. Euro auf außerplanmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen aus der vollständigen Wertberichtigung von Anlagen bei der SIGNA-Gruppe resultieren.

Die Nettoverzinsung liegt wie im Vorjahr bei 2,4 %. Bei dieser Kennzahl wird das gesamte Kapitalanlageergebnis (einschließlich der außerordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen) zum mittleren Kapitalanlagebestand in Bezug gesetzt. Zu diesem Ergebnis tragen im Berichtsjahr außerordentliche Erträge von 10,7 Mio. Euro (Vj. 6,7 Mio. Euro) aus dem Abgang von Kapitalanlagen bei.

Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung liegt wie im Vorjahr bei 2,5 %.

Kapitalstruktur

Eigenkapital

Im Berichtsjahr beschloss die Hauptversammlung der EUROPA Lebensversicherung AG die Umstellung des Grundkapitals von Deutsche Mark auf Euro sowie eine Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln. Die beschlossenen Eigenkapitalveränderungen wurden mit der Eintragung im Handelsregister Köln am 18. August 2023 wirksam.

Das Eigenkapital der EUROPA Lebensversicherung AG beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2023 191,4 Mio. Euro (Vj. 188,4 Mio. Euro).

Die Erhöhung des Gezeichneten Kapitals um 0,5 Mio. Euro auf 28,9 Mio. Euro ergab sich allein aus der im Rahmen der Euro-Umstellung beschlossenen Kapitalerhöhung von 0,5 Mio. Euro. Die Finanzierung der Kapitalerhöhung erfolgte durch eine Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen. Somit sanken die Gewinnrücklagen um 0,5 Mio. Euro auf 36,5 Mio. Euro. Die Kapitalrücklage blieb mit 6,9 Mio. Euro unverändert. Gemessen am Gesamtvolumen der Passiva beträgt der Anteil des Eigenkapitals 5,9 % (Vj. 5,9 %).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Geschäftsjahr stiegen die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung — ohne die Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — auf 2.773,9 Mio. Euro (Vj. 2.724,1 Mio. Euro). Dies entspricht 85,0 % (Vj. 84,9 %) der Bilanzsumme. Insbesondere erhöhte sich die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung auf 524,4 Mio. Euro (Vj. 482,9 Mio. Euro). Die Deckungsrückstellung beläuft sich am Bilanzstichtag auf 2.228,1 Mio. Euro (Vj. 2.222,0 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der EUROPA Lebensversicherung AG betragen am Bilanzstichtag 143,8 Mio. Euro (Vj. 171,5 Mio. Euro). Der größte Anteil entfällt mit 70,7 Mio. Euro (Vj. 79,0 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Des Weiteren bestehen Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft von 8,6 Mio. Euro (Vj. 9,6 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten von 63,0 Mio. Euro (Vj. 78,0 Mio. Euro) gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Insgesamt machen die Verbindlichkeiten 4,4 % (Vj. 5,3 %) der Passiva aus.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen	1.083,2	1.083,3	1.139,1	1.174,3	1.312,5
Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen	1.914,4	1.888,9	1.760,7	1.535,1	1.318,1
Sonstige	58,9	65,2	75,4	165,2	136,5
insgesamt	3.056,5	3.037,4	2.975,1	2.874,5	2.767,1
Veränderung	(+0,6 %)	(+2,1 %)	(+3,5 %)	(+3,9 %)	(+2,7 %)

Anteile am Kapitalanlagenbestand

	2023 %	2022 %	2021 %	2020 %	2019 %
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen	35,4	35,7	38,3	40,9	47,4
Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen	62,6	62,2	59,2	53,4	47,6
Sonstige	1,9	2,1	2,5	5,7	4,9
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Der Buchwert der Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) erhöhte sich um 0,6 % (Vj. 2,1 %) von 3.037,4 Mio. Euro auf 3.056,5 Mio. Euro. Insgesamt entfallen damit auf die Kapitalanlagen 93,6 % (Vj. 94,6 %) der gesamten Aktiva.

Für Neuanlagen standen insgesamt 117,0 Mio. Euro (Vj. 211,7 Mio. Euro) zur Verfügung.

Die Anteile an Investmentvermögen bildeten mit 91,4 Mio. Euro (Vj. 130,0 Mio. Euro) den Schwerpunkt der Neuanlagen. Sie machen 62,6 % (Vj. 62,2 %) des Kapitalanlagebestandes aus.

Den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen führte das Unternehmen 25,3 Mio. Euro (Vj. 79,0 Mio. Euro) zu. Deren Anteil an den gesamten Kapitalanlagen ging von 35,7 % auf 35,4 % zurück.

Den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen flossen 0,3 Mio. Euro (Vj. 2,0 Mio. Euro) zu. Auf sie entfallen 1,9 % (Vj. 2,1 %) des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen.

Die Übersicht auf den Seiten 56 und 57 gibt die Entwicklung der Kapitalanlagen im Einzelnen wieder.

Bis auf einen kleineren Bestand an Publikumsfondsanteilen wurden Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere auf der Grundlage des Bewertungswahlrechtes gemäß § 341b Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Zum Jahresende 2023 bestanden per saldo über alle Kapitalanlagen stille Lasten in Höhe von 199,7 Mio. Euro (Vj. 309,2 Mio. Euro). Dieser Saldo ergibt sich aus stillen Reserven in Höhe von 102,5 Mio. Euro (Vj. 118,0 Mio. Euro) und stillen Lasten von 302,2 Mio. Euro (Vj. 427,2 Mio. Euro). Die per saldo negativen Bewertungsreserven verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr, als es durch den dramatischen Zinsanstieg im Jahresverlauf 2022 zu hohen Marktwertverlusten bei den Rentenanlagen kam, da sich die Marktwerte im Jahr 2023 infolge des per saldo leicht zurückgegangenen Zinsniveaus wieder erhöhten. Abschreibungen wurden im Wesentlichen aufgrund einer vollständigen Wertberichtigung von Anlagen bei der SIGNA-Gruppe vorgenommen.

Konzernunternehmen

Im Jahr 2023 ergaben sich keine Änderungen im Kreis der Konzernunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes.

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, bildete am 31. Dezember 2023 zusammen mit der EUROPA Lebensversicherung AG und den folgenden Gesellschaften einen Konzern:

- Continentale Holding AG, Dortmund,
- Continentale Lebensversicherung AG, München,
- Continentale Sachversicherung AG, Dortmund,
- Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmund,
- EUROPA Versicherung AG, Köln,
- Continentale Assekuranz Service GmbH, München,
- Continentale Unterstützungskasse GmbH, München,
- Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, Dortmund,
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim,
- verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler, Mannheim,
- Wehring & Wolfes GmbH, Hamburg,
- Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A., Madrid,
- CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg.

Der Konzernabschluss wird – unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB – gemäß § 341i HGB von der Continentale Krankenversicherung a.G. als Mutterunternehmen aufgestellt.

In den Organen der Konzernunternehmen besteht weitgehend Personalunion.

Erklärung gemäß § 312 AktG

Der Vorstand hat den gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. In diesem Bericht hat er ausgeführt:

„In Hinsicht auf unsere Beziehungen zur Continentale Krankenversicherung a.G. und den mit dieser verbundenen Unternehmen erklären wir hiermit, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

Funktionsausgliederung

Zwischen den Unternehmen bestehen Organisationsabkommen beziehungsweise Dienstleistungsverträge. Im Continentale Versicherungsverbund werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestimmte Funktionen zentral von einem Unternehmen wahrgenommen. So übernimmt die Continentale Lebensversicherung AG für das Unternehmen die Vermögensanlage und -verwaltung und die Continentale Krankenversicherung a.G. das Inkasso, das Rechnungswesen, den Vertrieb und die Verwaltung der Anlagen in Immobilienfonds sowie der alternativen Kapitalanlagen. Geschäftliche Beziehungen bestehen darüber hinaus im üblichen Rahmen auf dem Gebiet der betriebenen Versicherungszweige und im Mietbereich.

Personalbericht

Bei der EUROPA Lebensversicherung AG waren am 31. Dezember 2023 59 (Vj. 57) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Flexible Arbeitszeitregelungen unterstützen die Mitarbeiter dabei, Privatleben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Für viele ist dabei die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit von besonderer Bedeutung, da sie auf diese Weise Kinderbetreuung und Berufstätigkeit besser in Einklang bringen können. 43,6 % (Vj. 47,4 %) der Beschäftigten arbeiten weniger als 38 Stunden pro Woche (tarifliche Wochenarbeitszeit). Zudem können die Mitarbeiter auch von der Altersteilzeit Gebrauch machen.

Die Telearbeit wird von 22 (Vj. 23) Mitarbeitern genutzt.

Das Durchschnittsalter beträgt im Berichtsjahr 46,1 (Vj. 45,4) Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 18,1 (Vj. 17,3) Jahren. Die Fluktuation beträgt 3,6 % (Vj. 5,3 %).

Den Mitarbeitern bietet das Unternehmen ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben Angeboten für alle Beschäftigten gewinnen vor allem Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Mitarbeiter, Teams und Organisationseinheiten weiter an Bedeutung.

Mitarbeiter sind eine zentrale Ressource der EUROPA Lebensversicherung AG. Sie gilt es zu fördern und zu entwickeln, gerade in Zeiten rapiden Wandels. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, professionelle Unternehmenskommunikation und betriebliches Gesundheitsmanagement tragen zu einer erfolgreichen Zukunft des Unternehmens bei.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Allgemein

Die folgenden Ausführungen basieren im Wesentlichen auf der „ifo Konjunkturprognose Winter 2023“ vom 14. Dezember 2023 und dem „Jahreswirtschaftsbericht 2024“ der Bundesregierung vom 21. Februar 2024. Die ifo-Prognose war insbesondere mit Unsicherheiten über den Bundeshaushalt 2024 behaftet, da während der Beratungen im Haushaltsausschuss des Bundestages das Bundesverfassungsgericht am 15. November 2023 entschied, dass die Umwidmung von Mitteln zur Bekämpfung der Coronapandemie zugunsten von Maßnahmen für den Klimaschutz in Höhe von 60 Mrd. Euro verfassungswidrig und damit nichtig ist.

Bevor der Haushalt am 2. Februar 2024 verabschiedet wurde, reduzierte das ifo Institut am 24. Januar 2024 seine Prognose zum BIP-Wachstum von zuletzt 0,9 % um 0,2 Prozentpunkte auf 0,7 %. Grundsätzlich sei jedoch eine Erholung der Wirtschaft in Sicht.

Die Bundesregierung ist pessimistischer. Sie prognostiziert in ihrem Jahreswirtschaftsbericht eine Steigerung des BIP von nur 0,2 %, nachdem sie im Oktober noch von einem Plus von 1,3 % ausgegangen war.

Einig sind sich die Wirtschaftsexperten darin, dass kräftig steigende Löhne, eine nachlassende Inflation und eine weiterhin hohe Beschäftigung voraussichtlich die Kaufkraft sowie die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stärken. Vor allem infolge fallender Energiepreise werde die Inflationsrate im Jahr 2024 merklich sinken: Laut ifo-Prognose auf rund 2 %, laut Jahresprojektion der Bundesregierung auf 2,8 %.

Eine erste Leitzinssenkung im Verlauf des Jahres, steigende Reallöhne und der Rückgang der Teuerung sollen nach Einschätzung der Ökonomen den privaten Konsum wieder beflügeln. Allerdings müssen die Verbraucher nach dem endgültigen Bundeshaushalt 2024 unter anderem durch die nun höhere CO₂-Abgabe mehr für Heizöl, Gas und Treibstoff zahlen als bisher. Vor diesem Hintergrund kühlte sich das Konsumklima zum Jahresanfang merklich ab. Der GfK Konsumklima-Index, der die Konsumneigung der Privathaushalte misst, sank im Januar 2024 gegenüber dem Vormonat deutlich.

Auch die Stimmung der Unternehmen trübte sich zu Jahresbeginn mit Blick auf die kommenden Monate weiter ein. Der ifo Geschäftsklimaindex – ein wichtiger Frühindikator für die Konjunktur in Deutschland – lag im Januar 2024 nur noch bei 85,2 Punkten und fiel damit zum zweiten Mal in Folge.

So gehen die ifo-Ökonomen wie auch die Bundesregierung davon aus, dass die Unternehmen erst im weiteren Jahresverlauf wieder mehr in Ausrüstungen investieren. Hemmnisse sind nur langsam sinkende Kreditzinsen sowie hohe geo- und wirtschaftspolitische Unsicherheiten. Den Wohnungsbau bremsen zudem die unverändert hohen Baukosten und der anhaltende Fachkräftemangel.

Der Außenhandel kommt in absehbarer Zeit voraussichtlich ebenfalls nicht richtig in Schwung. Die Wirtschaftsexperten des ifo Institutes sowie der Bundesregierung rechnen damit, dass die Exporte und Importe 2024 nur leicht zulegen. Unter anderem schwächen höhere Fracht- und Transportkosten sowie Lieferverzögerungen als Folge der Angriffe auf Schiffe im Roten Meer erheblich den internationalen Handel.

Am Arbeitsmarkt macht sich die demographische Entwicklung weiter bemerkbar. So wird die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2024 voraussichtlich langsamer steigen als im Berichtsjahr. Die Zahl der Arbeitslosen wird sich schätzungsweise in geringerem Maße als 2023 erhöhen. Die Arbeitslosenquote wird somit im Jahr 2024 durchschnittlich bei etwa 5,9 % liegen. Gleichzeitig kann jeder zweite deutsche Betrieb laut einer Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer offene Stellen nicht besetzen. Der Fachkräftemangel hat mittlerweile alle Branchen erfasst, auch die Versicherungswirtschaft.

Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hält der GDV ein Beitragsplus der deutschen Versicherer von insgesamt 3,8 % im laufenden Geschäftsjahr für möglich. Angesichts steigender Löhne und höherer Zinsen erwartet der Verband eine Stabilisierung des Geschäftes in der Lebensversicherung und

damit nur noch einen leichten Beitragsrückgang um 0,2 %. In der Schaden- und Unfallversicherung wird mit einer Beitragssteigerung von 7,7 % gerechnet. Infolge vermutlich weiter steigender Reparaturkosten dürften vor allem die Beiträge in der Kraftfahrtversicherung steigen. In der Krankenversicherung geht der GDV ebenfalls von erforderlichen Beitragsanpassungen aus und prognostiziert ein Beitragswachstum von 4,5 %.

Auch im Jahr 2024 hat die Versicherungswirtschaft große Herausforderungen zu bewältigen. Inflation und Zinswende bleiben für die Versicherer als institutionelle Investoren mit einem Kapitalanlagevolumen von insgesamt 1,9 Bio. Euro zentrale Themen. Darüber hinaus rangieren die Modernisierung der IT sowie die Digitalisierung von Geschäftsmodellen, Produkten und Prozessen nach wie vor ganz oben auf der Agenda. Naturgefahren und Cyberrisiken rücken zunehmend in den Blickpunkt der Schadenprävention und des -managements. Zudem gewinnen Nachhaltigkeit und Künstliche Intelligenz immer mehr an Bedeutung. Die Versicherungsunternehmen haben weiterhin vielfältige regulatorische Anforderungen insbesondere des europäischen Gesetzgebers zu erfüllen.

Die Branche beschäftigt sich im laufenden Jahr zudem mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Es fußt auf einer EU-Richtlinie. Das Gesetz soll es Menschen mit Behinderungen erleichtern, ein unabhängiges Leben zu führen. Die entsprechende Verordnung konkretisiert, wie Produkte bereitgestellt und Dienstleistungen anzubieten sind. Die Regelungen zur Barrierefreiheit betreffen Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr, die nach dem 28. Juni 2025 erbracht werden. Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, müssen die Versicherer im Vorfeld verschiedene informative und technische Herausforderungen lösen.

Lebensversicherung

Der GDV rechnet in der Lebensversicherung im Jahr 2024 mit einem Beitragsrückgang von 0,1 %, da sich das Einmalbeitragsgeschäft nicht so schnell erholen wird. Das Ziel der EZB, der Inflation durch einen höheren Leit-zins entgegenzuwirken und damit die Kaufkraft zu erhalten, hat sie erreicht: Der Inflationsdruck lässt langsam nach. Dies ist für die privaten Haushalte ein wichtiges Signal, da ihr Sparbedarf und die Notwendigkeit, für das Alter vorzusorgen, weiter gestiegen sind.

Eine erhöhte Sparneigung dürfte sich auch auf das Geschäft der Lebensversicherer auswirken. Hält das höhere Zinsniveau an, bevorzugen Sparer vermutlich weiterhin liquide Sparformen mit flexiblen Konditionen. Hier sieht der GDV Anlageformen der Banken zunächst im Vorteil. Das Einmalbeitragsgeschäft schätzt der Verband auf Vorjahresniveau ein. Er rechnet aber damit, dass das Neugeschäft der laufenden Beiträge in der Lebensversicherung moderat zunimmt.

Das 2023 erreichte Zinsniveau ermöglicht es den Lebensversicherern, ihren Kunden höhere Überschussdeklarationen zu bieten. Demnach werden voraussichtlich auch die Beteiligungen an den Überschüssen für das Jahr 2024 bei den meisten Lebensversicherern höher ausfallen als im Vorjahr.

Aufgrund des offenbar nachhaltig höheren Zinsniveaus empfiehlt die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV), den Höchstrechnungszins im Jahr 2025 anzuheben. Dieser soll von 0,25 % auf 1 % steigen. Auch die BaFin hat sich dieser Empfehlung angeschlossen. Sollte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die empfohlene Anhebung festsetzen, müssen die Lebensversicherer ihre Produktpaletten für 2025 neu gestalten und die damit einhergehenden Auswirkungen im Neugeschäft bewerten.

Verschiedene Vorhaben hat die Bundesregierung im Jahr 2023 nicht abgeschlossen, die 2024 wieder auf der Agenda stehen. Das betrifft die Neugestaltung der Riester-Rente, die Überarbeitung der betrieblichen Altersversorgung, die Einführung einer Bürgerrente und die verpflichtende Altersvorsorge für Selbstständige.

Die Europäische Kommission diskutiert über eine EU-Verordnung, mit der Kleinanleger besser geschützt werden sollen: die Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategie – kurz RIS). Die Diskussionen dazu werden wahrscheinlich im laufenden Jahr fortgeführt werden. Experten und die Branche kritisieren vor allem ein geplantes partielles Provisionsverbot. Auch produktparten- und länderübergreifende Preisspannen für Finanzprodukte

(Benchmarks) werden kritisch gesehen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sich die landestypischen Altersvorsorgesysteme sowie die Besteuerungsgrundlagen unterscheiden und damit auch die Anforderungen an die Produktgestaltung schwerlich europaweit sinnvoll vereinheitlicht werden können.

Im Mai 2023 führte die BaFin ihre angekündigten Wohlverhaltensregeln ein. Damit will sie unverhältnismäßige Provisions- und Kostenentwicklungen abwehren. Im Merkblatt fordert die BaFin, dass die Lebensversicherer den „angemessenen Kundennutzen“ prüfen und dokumentieren. Das gilt für alle kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukte, insbesondere für fondsgebundene Produkte. Die Ergebnisse müssen die Lebensversicherer dokumentieren und auf Verlangen der BaFin vorlegen. Dazu müssen sie ihre Prozesse sowohl in der Neuproduktentwicklung als auch im Rahmen der jährlichen Zielmarkt- und Angemessenheitsprüfungen anpassen.

Die Taxonomie-Verordnung wird 2024 ein Thema für die Lebensversicherer bleiben. Die Regelungen sollen seit 2022 für mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft sorgen. Den Lebensversicherern wurden damit verschiedene Pflichten im Reporting und der Beratung auferlegt. Im Ergebnis sollen die Anbieter für die Verbraucher transparenter darstellen, inwieweit ihre Kapitalanlagen und Produkte als nachhaltig einzustufen sind.

EUROPA Lebensversicherung

Im Jahr 2024 rechnet die EUROPA Lebensversicherung AG mit einem Neugeschäft deutlich über Vorjahresniveau und mit etwas höheren Abgängen als 2023. Insgesamt erwartet sie einen leichten Bestandsrückgang.

Die gebuchten Bruttobeiträge werden 2024 voraussichtlich etwas unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Während die Einmalbeiträge in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegen werden, sollten sich die laufenden Beiträge rückläufig entwickeln.

Das Kapitalanlagevolumen wird zum Jahresende 2024 im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich leicht steigen. Während sich die Nettoverzinsung erhöhen wird, dürfte die laufende Durchschnittsverzinsung konstant bleiben.

Die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) werden für 2024 auf dem Vorjahresniveau prognostiziert. Der erwartete Anstieg bei den ausgezahlten Versicherungsleistungen wird durch den Rückgang beim Zuwachs an Leistungsverpflichtungen ausgeglichen.

Die Prognose geht von einer Erhöhung der Gesamtkosten aus, die sich insbesondere aus der voraussichtlichen Entwicklung der Abschlusskosten ergeben wird.

Die Gesellschaft erwartet, dass der verteilungsfähige Überschuss des Jahres 2024 moderat über dem Niveau des Vorjahres liegen wird.

Mit dem kontinuierlichen Ziel, die bestehenden IT-Systeme weiter zu verbessern und zu erweitern, werden auch im Jahr 2024 Digitalisierungsprojekte fortgeführt und neu aufgelegt. Insbesondere wird ein Zahlungsverkehrssystem erneuert. Bei der konsequenten Weiterentwicklung der IT-Systeme bilden Aspekte wie Zukunftssicherheit, Verbesserung des Kundenservices sowie die Optimierung der technischen Prozessunterstützung zentrale Kriterien für die Projektpriorisierung.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen aufgrund der aktuellen Situation deutlich erhöhten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der EUROPA Lebensversicherung AG in Bezug auf eine Kontrolle oder eine präzise Entscheidung liegen, wie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das künftige Marktumfeld und das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer. Sollte eine dieser oder sollten andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten, oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist von der EUROPA Lebensversicherung AG weder beabsichtigt noch übernimmt die EUROPA Lebensversicherung AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichtes anzupassen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Risikomanagementsystem ist der Vorstand. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben.

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, bei jederzeitiger Bedeckung des Solvabilitätsbedarfes die Finanz- und Ertragskraft der EUROPA Lebensversicherung AG langfristig zu sichern und weiter zu stärken. Das dazu eingerichtete Risikomanagementsystem ist an das Risikoprofil der Gesellschaft angepasst. Der Risikomanagementprozess dient der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung der eingegangenen und potenziellen Einzelrisiken sowie des Risikoaggregates unter Berücksichtigung der Interdependenzen.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien.

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind für die Identifikation, Erfassung und Bewertung von Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig – das schließt auch die Abgabe von Ad-hoc-Meldungen zu neuen Risiken oder Risikorealisationen mit ein. Des Weiteren sind sie für die Steuerung und Überwachung der ihnen zugeordneten Risiken verantwortlich. Sie können dabei die Unterstützung von Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich in Anspruch nehmen. Entsprechend der Risikokultur der Gesellschaft sind darüber hinaus alle Mitarbeiter angehalten, potenzielle Risiken frühzeitig an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Sie ist unter anderem für die zentrale Koordination des Risikomanagementprozesses, für die Förderung der verbundweiten Risikokultur und für eine zentrale Risikoberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich, die auch die wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems umfasst.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA-Prozess) in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risikoidentifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Dabei werden alle Risiken anhand des verbundweiten Risikokataloges systematisch eingeordnet und erörtert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und bei der Bewertung ihrer Risiken. Sie prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Der Risikoinventurprozess ist Teil des ORSA-Prozesses.

Der jährliche ORSA-Prozess dient einer umfassenden Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation. Die Gesellschaft beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Compliance-Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus compliancerelevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet sowie dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet.

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung zur Umsetzung des Risikomanagements bei. Sie unterstützt die Gesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet. Die Interne Revision berichtet regelmäßig und ad hoc an den Vorstand.

Durch den Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance wird eine regelmäßige Kommunikation der vier Schlüsselfunktionen untereinander sowie mit dem Vorstand sichergestellt. Neben dem übergreifenden Informationsaustausch dient der Koordinierungskreis der Diskussion von Sachverhalten, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagementsystem haben.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Produkte der EUROPA Lebensversicherung AG wurden 2023 in zahlreichen Ratings mit Siegeln ausgezeichnet oder gingen aus Tests als Sieger hervor. Deren Wettbewerbsfähigkeit bietet die Grundlage für verschiedene Vertriebs- und Marketingaktivitäten über alle Produktsegmente hinweg.

Unterstützt wird die für Verbraucher sehr gute Positionierung verschiedener Produkte der EUROPA Lebensversicherung AG durch die niedrige Verwaltungskostenquote für das selbst abgeschlossene Geschäft von 0,8 %.

Für 2024 wurde die zugesagte Überschussbeteiligung für klassische und kapitaleffiziente klassische Rentenversicherungen bei der EUROPA Lebensversicherung AG erhöht. Eine solche Entwicklung kann das Einmalbeitragsgeschäft bei Rentenversicherungen mit einer klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens stärken.

Insgesamt sieht das Unternehmen auf dieser Basis Chancen für ein höheres Neugeschäft als im Vorjahr.

Im Bereich der Kapitalanlagen besteht für die EUROPA Lebensversicherung AG eine Chance darin, aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsniveaus in der Neuanlage wieder höhere laufende Zinserträge zu erwirtschaften. Darüber hinaus besteht die Chance, über eine Investition im Aktienbereich sowie in den alternativen Kapitalanlagen wie Private Equity und Infrastructure Equity an möglichen Wertsteigerungen in diesen Assetklassen zu partizipieren.

Im Bereich der Kapitalanlagen besteht für die EUROPA Lebensversicherung AG eine Chance darin, aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsniveaus in der Neuanlage wieder höhere laufende Zinserträge zu erwirtschaften. Darüber hinaus besteht die Chance, über eine Investition im Aktienbereich sowie in den alternativen Kapitalanlagen wie Private Equity und Infrastructure Equity an möglichen Wertsteigerungen in diesen Assetklassen zu partizipieren.

Risiken der künftigen Entwicklung

Vor allem angesichts der Kriege in der Ukraine, im Nahen Osten und weiterer geopolitischer Konflikte sowie der damit verbundenen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten besteht weiterhin in hohem Maße die Möglichkeit unerwarteter Entwicklungen mit potenziellen Auswirkungen auf allen Risikofeldern. Insofern sind die Ausführungen im Risikobericht einer erhöhten Unsicherheit unterworfen.

Die Risiken der künftigen Entwicklung liegen im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und im Ausfallrisiko, im operationellen Risiko, im strategischen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die für die Gesellschaft relevanten versicherungstechnischen Risiken sind: Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten-, Katastrophen- sowie Zinsgarantierisiko.

Diesen versicherungstechnischen Risiken begegnet die EUROPA Lebensversicherung AG durch eine vorsichtige Produktkalkulation und regelmäßige Produktüberwachung, die die langfristige Erfüllbarkeit der Verträge gewährleisten soll, durch eine vorsichtige Dotierung der versicherungstechnischen Passiva entsprechend der gesetzlichen Vorschrift sowie durch Rückversicherungsverträge.

Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Höhe der Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wurde in den vergangenen Jahren eine zunächst zunehmende Verringerung und zuletzt schwankende Veränderung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die EUROPA Lebensversicherung AG führte deshalb erstmals zum 31. Dezember 2004 gemäß der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) empfohlenen Sterbetafel für die Bewertung der Deckungsrückstellung für den Bestand zum 31. Dezember 2004 zusätzliche Beträge der Deckungsrückstellung zu. Aufgrund von Empfehlungen der DAV wurden in den Folgejahren weitere Beträge der Deckungsrückstellung zugeführt und damit die Sicherheitsmargen ausgebaut. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder von der DAV empfohlene Stärkungen der Sicherheitsmargen können zukünftig zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Die DAV hat in 2021 über die Erkenntnisse zu den neuen Rechnungsgrundlagen für Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen („DAV 2021 I“) berichtet, der Fachgrundsatz wurde am 26. Januar 2022 veröffentlicht. Wie im Geschäftsjahr 2022 ergab sich auf Basis des neuen Fachgrundsatzes auch für das Geschäftsjahr 2023 bei der Prüfung der Angemessenheit der mit älteren Rechnungsgrundlagen ermittelten Bilanzdeckungsrückstellung über den gesamten Bestand der Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen kein Nachreservierungsbedarf.

Das Stornorisiko wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung für jeden einzelnen Versicherungsvertrag mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Im Rahmen der Finanzaufsicht unterliegen die Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung auch der Prüfung durch die BaFin.

Dem Risiko, den Rechnungszins nicht erwirtschaften zu können (Zinsgarantierisiko), wird auch mit der Stellung einer Zinszusatzreserve entgegengewirkt, wenn ein Referenzzinssatz die maßgeblichen Rechnungszinssätze unterschreitet, die in den auf den Bilanzstichtag folgenden 15 Jahren gelten.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter als auch Kostenmargen berücksichtigt. Mit Wirkung ab 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert, wodurch sowohl der weitere Aufbau als auch ein gegebenenfalls späterer Abbau der Zinszusatzreserve deutlich gebremst wird.

Als Folge der gestiegenen Zinsen – zum Beispiel wurde der Leitzins der Europäischen Zentralbank im Lauf des Bilanzjahres 2023 schrittweise von 3,00 % auf 4,50 % erhöht – bleibt der Referenzzins für die Zinszusatzreserve im Bilanzjahr 2023 mit 1,57 % unverändert zum Vorjahr. Damit ergaben sich für alle Verträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,00 %, 2,75 %, 2,25 %, 2,00 % oder 1,75 % berechnet wird, Auflösungen in Höhe von 7,5 Mio. Euro bei der Zinszusatzreserve. Diese beträgt zum Jahresende 134,2 Mio. Euro.

Es wird erwartet, dass die Zinssätze im Bilanzjahr 2024 und in den Folgejahren in etwa auf dem aktuellen Niveau liegen werden. Dadurch wird der Referenzzins wegen der Korridormethode in den ersten Jahren konstant bleiben und dann in späteren Jahren (leicht) ansteigen. Dies wird zu weiteren Auflösungen bei der Zinszusatzreserve führen.

Aufgrund dieser Entwicklung am Kapitalmarkt und um für die Kunden und Vermittler weiterhin als ein attraktives Lebensversicherungsunternehmen wahrgenommen zu werden, wurde die laufende Verzinsung erhöht.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt.

Diesem Risiko wird bereits im Rahmen der Strukturierung der Kapitalanlagen durch eine Festlegung der zulässigen Anlageklassen sowie durch interne Limite, die zu einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen führen, begegnet.

Bei den Rentenfonds wirken sich Kursänderungen – soweit sie nicht bonitätsbedingt sind – in der Regel nur eingeschränkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da die einzelnen Rententitel mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden. Weil die Gesellschaft in der festverzinslichen Direktanlage fast ausschließlich in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen investiert, wirken sich Zins- und andere Kurschwankungen – sofern keine bonitätsbedingten Ereignisse vorliegen – nicht direkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da diese Titel ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden.

Darüber hinaus werden in den Aktienfonds die Kursänderungsrisiken zum Teil durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten zur Risikosteuerung begrenzt. Zudem erfolgt bei den Aktienfonds eine Abschreibung nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Durch den grundsätzlichen Einsatz von regelgebundenen und möglichst prognosefreien Anlagekonzepten soll das Risiko diskretionärer Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen reduziert werden.

Für das laufende Geschäftsjahr sind sowohl bei Fortschreibung der Börsenkurse und des Zinsniveaus zum Bilanzstichtag als auch bei Zugrundelegung extremer Kapitalmarktszenarien keine Gefährdungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar. Dies gilt auch für die direkten und indirekten Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie weiterer geopolitischer Konflikte.

Die Kapitalanlagen werden mit geeigneten Szenarien hinsichtlich ihrer Risiken gestresst und die Auswirkung auf die Bedeckung der Versicherungstechnischen Rückstellungen analysiert. In den Stresstests werden folgende Annahmen getroffen: Kursrückgänge an den Aktienmärkten bei Aktien von bis zu 29 % und bei Alternativen Kapitalanlagen von bis zu 24 %, Kursverluste an den Rentenmärkten von bis zu 10 % sowie Marktwertverluste von Immobilien von 10 %. Auch in solchen Crash-Szenarien verfügt die Gesellschaft über ausreichend Kapitalanlagen, um die Versicherungstechnischen Rückstellungen zu bedecken.

Darüber hinaus erfolgen weitere Stresstests im Rahmen des ORSA, bei denen die Marktwerte der Kapitalanlagen unterschiedlichen Stressen unterzogen und die Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten analysiert werden. All diese Stressszenarien führen zu weiterhin ausreichend hohen Solvabilitätsquoten.

Die Risikopositionen und die Auslastung der Risikobudgets werden laufend überwacht. Das funktional von den operativen Einheiten getrennte Kapitalanlagen-Controlling ist hierbei für die laufende Analyse und Berichterstattung zuständig.

Um mögliche Risiken zu erkennen und um Risikobudgets zu definieren, die die Grundlage für die angestrebte Chance-/Risikoposition der Kapitalanlagen bilden, stimmen sich die Bereiche Kapitalanlagen und Versicherungsmathematik eng ab.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Bei der EUROPA Lebensversicherung AG bestehen Ausfallrisiken in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Das Emittentenrisiko wird in der Direktanlage laufend überwacht. In der Fondsanlage erfolgt die Überwachung des Emittentenrisikos durch die jeweilige Fondsgesellschaft. Hinsichtlich der Kreditqualität wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

Das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Konzentrationsrisiko. Dieses bezeichnet das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation oder durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist. Zur Begrenzung dieses Risikos hat die EUROPA Lebensversicherung AG für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert und Mindestanforderungen an die interne Bonitätseinstufung festgelegt. Das Exposure in festverzinslichen Anlagen gegenüber Banken lag im Berichtsjahr bei 38 %. Hiervon ist ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Schuldscheindarlehen angelegt, die einer umfassenden Einlagensicherung unterliegen.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 1,8 Mio. Euro (Vj. 1,5 Mio. Euro). Davon entfallen zum 31. Dezember 2023 0,1 Mio. Euro (Vj. 0,1 Mio. Euro) auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Das Ausfallrisiko wird durch ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand adäquat berücksichtigt. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 0,1 % (Vj. 0,1 %).

Zum 31. Dezember 2023 betreffen 0,01 % (Vj. 0,01 %) der gesamten Aktiva der EUROPA Lebensversicherung AG Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Grundsätzlich wurden bei der Auswahl der Unternehmen Partner mit einer hohen Bonität bevorzugt.

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

Ratingklasse	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
AA-	269,5	0,0
ohne Rating	213,4	193,7

Die Abrechnungsforderungen mit Rating entfallen auf Unternehmen, die von namhaften Ratingagenturen mindestens ein AA- Rating erhalten hatten. Bei den Forderungen gegenüber Unternehmen ohne Rating handelt es sich ausschließlich um die Continentale Lebensversicherung AG.

Insgesamt nimmt das Ausfallrisiko für die EUROPA Lebensversicherung AG eine untergeordnete Rolle ein.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen. Diese können systembedingt sein oder durch Mitarbeiter oder externe Ereignisse ausgelöst werden.

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen. Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle oder durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Zur Begrenzung dieser Systemrisiken und insbesondere der Cyberrisiken werden die Datenbestände gegen unbefugte Zugriffe durch den Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien (zum Beispiel Firewalls, Virens Scanner, Festplattenverschlüsselung, Identifikations-Managementsysteme) geschützt. Zudem ist ein Informationssicherheits-Managementsystem implementiert. Die Daten und Server sind redundant auf Rechenzentren an unterschiedlichen Standorten aufgeteilt. Die Systeme unterliegen einer teilautomatisierten Überwachung, die kontinuierlich ausgebaut wird. Ebenso werden Back-ups wichtiger Systemkomponenten vorgehalten.

Hinsichtlich des Personals ist beispielsweise der temporäre Ausfall oder der dauerhafte Verlust von Mitarbeitern relevant. Diesen Risiken wird insbesondere durch die Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen begegnet.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ständig beobachtet; die möglichen Auswirkungen von Rechtsrisiken werden durch Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten und durch die Compliance-Funktion überwacht.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird durch Funktionstrennungen, sowie mit den Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystems begegnet.

Zur Begrenzung der operationellen Risiken wurde ein internes Kontrollsystem implementiert. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen liegen hier bei den risikoverantwortlichen Bereichen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung der Gesellschaft, die sich aus getroffenen oder aber auch unterlassenen geschäftspolitischen Entscheidungen ergibt. Hierzu zählen die Risiken, die aus der Ausrichtung oder Positionierung am Markt, der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Konzernstruktur resultieren.

Das strategische Risiko wird durch die Konzentration auf den deutschsprachigen Raum, durch die Produktgestaltung und durch eine Auffächerung der Vertriebskanäle begrenzt. Es nimmt insgesamt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Sonstiges Risiko

Zum sonstigen Risiko zählen das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und Klimaänderungsrisiken.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu veräußern, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die EUROPA Lebensversicherung AG überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Die Gesellschaft ist zur Deckung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe

in eine konzernweite Liquiditätssteuerung eingebunden. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird über eine entsprechende Liquiditätsplanung überwacht, die laufend aktualisiert wird. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) wird das mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiko überwacht.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufes Verluste eintreten. Zur Risikominimierung tragen das vorhandene Interne Kontrollsystem, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bei. Das Reputationsrisiko nimmt aufgrund der genannten Maßnahmen für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Zu den Klimaänderungsrisiken wurden verschiedene Analysen im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt. Die Analyse der Materialität der Klimaänderungsrisiken orientiert sich an zwei Szenarien, die mögliche Verläufe des Klimawandels darstellen. Dabei liegt der Schwerpunkt des einen Szenarios auf den Transitionsrisiken und der Schwerpunkt des anderen Szenarios auf den physischen Risiken. Die Auswirkungen der Klimaänderungsrisiken auf das Risikoprofil der Gesellschaft erscheinen bis zum Jahr 2050 jeweils nicht materiell.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Solvabilitätsquote der EUROPA Lebensversicherung AG, also das Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung, liegt oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten 100 %. Einzelheiten zur Solvenzlage sind dem Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) zu entnehmen.

Auch angesichts der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie weiterer geopolitischer Konflikte ist zurzeit insgesamt keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EUROPA Lebensversicherung AG wesentlich beeinträchtigen könnte.

4. Nichtfinanzielle Erklärung

Die EUROPA Lebensversicherung AG ist gemäß § 289b Abs. 1 HGB derzeit nicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet, da sie im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigt hat. Die in der nichtfinanziellen Erklärung des Konzernlageberichtes der Continentale Krankenversicherung a.G. beschriebenen Aspekte gelten dabei auch für die EUROPA Lebensversicherung AG. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt sowohl im elektronischen Bundesanzeiger als auch auf der Homepage des Continentale Versicherungsverbandes.

Freiwillige Angaben zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) für die EUROPA Lebensversicherung AG sind in der nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht der Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, enthalten.

5. Erklärung zur Unternehmensführung¹⁾

Gemäß der Geschäftsstrategie verstehen sich die sechs Erstversicherer des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform als ein einziges Unternehmen. Es ist ein zentraler personalpolitischer Grundsatz im Continentale Versicherungsverband, freie Positionen mit Personen zu besetzen, die, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder der sexuellen Identität, fachlich und persönlich am geeignetsten für die zu besetzende Position sind.

In diesem Rahmen strebt der Verband die ausgewogene Besetzung der Gremien und Führungspositionen an. Die Aufsichtsräte und Vorstände bekennen sich weiterhin zu dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur

¹⁾ Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst wurde 2015 erstmals eine quantitative Zielvorgabe für den Anteil der Frauen definiert. So soll der Anteil von Frauen in den Führungspositionen des Verbundes langfristig auf 30 % erhöht werden.

Aufgrund der bestehenden personellen Strukturen im Verbund ist die Umsetzung ein kontinuierlicher Prozess, der in Schritten erfolgt und nachhaltig verfolgt wird.

Dabei stehen alle angestrebten Zielgrößen unter dem Vorbehalt der gleichen Eignung von Bewerbern und der Beachtung der besonderen Umstände im Einzelfall.

Auf dieser Grundlage wurden 2015 die nachstehenden Zielsetzungen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verbund festgelegt.

Für den Aufsichtsrat sollte der Frauenanteil insgesamt zunächst

- auf 10 %,
- danach auf 20 % und
- schließlich auf 30 %

erhöht werden.

Die Erhöhung des Frauenanteiles im Vorstand sollte aus Verbundsicht in zwei Stufen erfolgen. Zunächst sollte der Frauenanteil

- auf 15 % und
- in der nächsten Stufe auf 30 %

erhöht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene sollte verbundweit zunächst ebenfalls

- auf mindestens 15 % und
- in einem zweiten Schritt auf 30 %

erhöht werden.

Für die zweite Führungsebene war die Erhöhung des Frauenanteiles auf 30 % in einem Schritt geplant.

Die 2015 festgelegten Zielgrößen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verbund wurden 2017 erstmals geprüft und neu festgelegt. Im Jahr 2021 erfolgte die zweite Überprüfung.

Die in 2017 festgesetzten Zielgrößen bei der EUROPA Lebensversicherung AG für den Aufsichtsrat und die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes wurden erreicht. Für den Vorstand wurde die festgesetzte Zielgröße aus nachvollziehbaren Gründen nicht erreicht. Bis zum Zeitpunkt der Festlegung in 2021 bestand aus Sicht des Aufsichtsrates weder Veranlassung für eine Erweiterung des Vorstandsteams noch für einen Wechsel im jeweiligen Vorstand der Gesellschaft. Die Verfehlung der festgesetzten Zielgröße für die erste Ebene unterhalb des Vorstandes ergab sich durch interne Umstrukturierungen von Verantwortlichkeiten im Verbund.

Die Zielgröße für den Aufsichtsrat der EUROPA Lebensversicherung AG wurde auf Grundlage der Konstellation zum Zeitpunkt der erneuten Beschlussfassung auf 2/6 beziehungsweise 33,3 % festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft wurde auf mindestens eine Frau beziehungsweise 1/5 oder 20 % festgelegt. Die Zielgröße für die erste Ebene unterhalb des Vorstandes bleibt mit 15 % bestehen. In der zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes wurde der angestrebte Frauenanteil auf 30 % festgelegt.

Alle genannten Zielgrößen gelten bis zum 31. Dezember 2025.

6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes¹⁾

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im gesamten Continentale Versicherungsverbund ein wichtiges Thema und wird stetig gefördert. Dabei liegt der Fokus zu jeder Zeit auf der Funktion und nicht auf der Person.

Entgeltgleichheit wird grundsätzlich durch den Tarifvertrag der Versicherungswirtschaft gewährleistet. Um die Einstufung in die Tarifgruppen zu erleichtern und transparenter zu gestalten, werden im Continentale Versicherungsverbund zusätzlich Positionsbeschreibungen und -bewertungen eingesetzt. Sie konkretisieren – vollkommen geschlechtsunabhängig – die abstrakten Tätigkeitsmerkmale des Tarifvertrages, indem die einzelnen Tätigkeiten im Verbund den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen zugeordnet werden.

Zusätzlich werden Vergütungsbenchmarks der Versicherungswirtschaft hinzugezogen, um eine geschlechtsneutrale, marktgerechte Vergütung zu erzielen. Besonders im übertariflichen Bereich werden diese Marktvergleiche – im Zusammenspiel mit ausführlichen Bewertungskriterien – genutzt und jeweils identische Maßstäbe bei der Vergütungsfindung und bei Gehaltsveränderungen verwendet.

Für den Berichtszeitraum lag die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten der EUROPA Lebensversicherung AG im Innendienst bei 58 Mitarbeitern (davon 47 weibliche und 11 männliche Mitarbeiter). Von den 47 Frauen waren 2023 im Schnitt 23 in Teilzeit und 24 in Vollzeit, bei den Männern von 11 durchschnittlich drei in Teilzeit und acht in Vollzeit beschäftigt.

¹⁾ Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

7. Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)¹⁾

Nachfolgend werden gemäß § 134c AktG die Hauptelemente der Aktienanlagestrategie dargelegt sowie gemäß § 134c Abs. 2 AktG die Angaben über die Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern bei Auslagerungen gemacht.

Neben gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die Einbettung in den Asset-Liability-Prozess sowie die jederzeitige Einhaltung der Risikovorgaben wesentliche Rahmenbedingungen für die Aktienanlagestrategie im Sicherungsvermögen. Im Hinblick auf das Laufzeitprofil und das Erfordernis planbarer Cashflows werden die versicherungstechnischen Verpflichtungen im Wesentlichen durch die Rentenanlagen bedeckt. Die Aktienanlagestrategie dient in diesem Kontext vornehmlich dazu, aufgrund der höheren Renditeerwartungen die Gesamtverzinsung für die Versicherungsnehmer zu steigern und die Diversifikation der Kapitalanlagen sowie die Emittentenstreuung zu erhöhen. Zur Vermeidung größerer Abschreibungsrisiken und Optimierung des Rendite-Risikoprofils kommen überwiegend Multi-Asset-Ansätze zum Einsatz.

Grundsätzlich tätigt die EUROPA Lebensversicherung AG keine Investitionen in einzelne Aktiengesellschaften, sondern investiert indirekt über Investmentvermögen. Um bei den Investmentstrategien ebenfalls einen hohen Diversifikationsgrad zu erreichen, werden verschiedene Ansätze angewandt. Diese reichen von passiven Indexnachbildungen über quantitative, regelgebundene Modelle bis hin zu fundamentalen Strategien.

Auf der Grundlage der für die jeweiligen Investmentvermögen vereinbarten Anlagestrategien beziehungsweise Anlagerichtlinien übernehmen externe Portfoliomanager und Anlageberater die Auswahl der Portfoliogesellschaften. Hierbei sind sie vertraglich zu größter Sorgfalt unter Einbeziehung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften verpflichtet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften nehmen die Aktionärsrechte in Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik der Investmentvermögen wahr. Letztere sind gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) dazu verpflichtet, die Aktionärsrechte unabhängig von Interessen Dritter und ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens und seiner Anleger sowie unter Berücksichtigung der Marktintegrität auszuüben. Einen detaillierteren Überblick geben die „Grundzüge der Stimmrechtsausübung“ der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Die Vergütung der Leistungen der von der EUROPA Lebensversicherung AG beauftragten Vermögensverwalter und Kapitalverwaltungsgesellschaften ergibt sich aus einem detaillierten Leistungskatalog. Die Höhe des Leistungsentgeltes bezieht sich in der Regel auf Marktwertvolumina zu vorab definierten Stichtagen und wird prozentual berechnet. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird grundsätzlich nicht vereinbart. Generell werden keine vorab definierten Vereinbarungen hinsichtlich der Portfolioumsätze getroffen. Es findet regelmäßig eine Überwachung der Umsatztätigkeiten in den Investmentvermögen statt, um zu hohe Umsatztätigkeiten mit den damit verbundenen Kosten zu vermeiden. Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern beziehungsweise Kapitalverwaltungsgesellschaften haben grundsätzlich keine Befristung, können aber in der Regel mit mehrmonatiger Kündigungsfrist zu verschiedenen Stichtagen gekündigt werden.

Neben den Aktienanlagen im Sicherungsvermögen investiert die EUROPA Lebensversicherung AG im Rahmen fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherungen für die jeweiligen Versicherungsnehmer in Investmentfonds, die Aktienanlagen enthalten. Diese Fonds werden von den Versicherungsnehmern ausgewählt und sind daher nicht Gegenstand der Anlagestrategie der EUROPA Lebensversicherung AG. In der Bilanz werden sie unter der Kategorie Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice ausgewiesen. Aus abwicklungstechnischen Gründen wird ein kleiner Bestand an diesen Fonds im Dispositionsbestand gehalten.

Von einzelnen Kapitalverwaltungsgesellschaften erhält die Gesellschaft Bestandsprovisionen. Der überwiegende Teil der Bestandsprovisionen wird in Form einer Überschussbeteiligung den Versicherungsverträgen in der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung gutgeschrieben.

¹⁾ Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

8. Dank an die Mitarbeiter

Die EUROPA Lebensversicherung AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit. Der Dank gilt auch dem Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023

	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	554.132	326.723	-	80.039.967
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	21.801	17.712	7.152	6.661.670
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	1.933	17.932	214.644
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	1.750
3. Übriger Zugang	40	179	575	2.590
4. Gesamter Zugang	21.841	19.824	25.659	6.880.654
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	595	480	-	58.879
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	25.028	19.881	-	4.574.280
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.753	5.398	-	881.889
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	277	253	-	44.494
5. Übriger Abgang	6	262	-	59.522
6. Gesamter Abgang	30.659	26.274	-	5.619.064
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	545.314	320.273	-	81.301.557

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	554.132 (34.004)	80.039.967 (671.315)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	545.314 (34.221)	81.301.557 (693.886)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	11.122	1.109.936
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	10.038	991.037

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

	Tsd. €
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	2.495.238
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	2.571.012

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen) und Pflegerentenversicherungen ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
11.534	14.733	498.776	257.584	36.504	42.146	4.018	5.267	3.300	6.993
-	-	20.785	11.988	384	434	443	832	189	4.458
-	290	-	528	-	910	-	148	-	57
-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	165	38	13	1	1	-	-
-	290	20.786	12.681	422	1.357	444	981	189	4.515
23	34	468	363	81	76	15	4	8	3
922	1.362	22.921	11.165	658	1.804	71	83	456	5.467
138	317	4.272	3.829	278	888	52	233	13	131
-	-	275	207	2	5	-	41	-	-
-	1	-	255	6	4	-	2	-	-
1.083	1.714	27.936	15.819	1.025	2.777	138	363	477	5.601
10.451	13.309	491.626	254.446	35.901	40.726	4.324	5.885	3.012	5.907

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen) und Pflegerentenversicherungen ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme beziehungs- weise 12-fa- che Jahres- rente in Tsd. €
11.534 (1.729)	512.231 (46.699)	498.776 (15.355)	76.094.652 (190.152)	36.504 (14.525)	2.224.267 (379.131)	4.018 (1.633)	173.755 (40.233)	3.300 (772)	1.035.062 (15.100)
10.451 (1.607)	468.246 (44.169)	491.626 (15.392)	77.032.906 (198.018)	35.901 (14.628)	2.235.359 (387.438)	4.324 (1.815)	196.298 (47.516)	3.012 (779)	1.368.748 (16.745)

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. €
741	43.654	10.379	1.065.970	2	312	-	-
619	37.207	9.418	953.825	1	5	-	-

Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	€	€	€	€	2022 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					-
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		9.901.861,85			9.902
2. Beteiligungen		49.037.514,60			55.287
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-			-
			58.939.376,45		65.189
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.913.778.328,83			1.888.293
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		621.881,17			620
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	915.446.827,95				919.902
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	163.898.787,08				159.263
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.802.771,00				1.941
d) übrige Ausleihungen	2.003.243,90				2.152
		1.083.151.629,93			1.083.259
4. Einlagen bei Kreditinstituten		-,-			-
			2.997.551.839,93		2.972.172
				3.056.491.216,38	3.037.361
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				147.073.836,27	118.250
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	1.635.821,61				1.471
b) noch nicht fällige Ansprüche	17.319.876,64				19.412
		18.955.698,25			20.884
2. Versicherungsvermittler		606.398,50			2.117
			19.562.096,75		23.001
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
davon:					
- an verbundene Unternehmen: 213.379,44 € (Vj. 194 Tsd. €)			482.865,19		194
III. Sonstige Forderungen					
davon:					
- an verbundene Unternehmen: 22.615.139,06 € (Vj. 12.197 Tsd. €)			29.593.233,08		18.572
				49.638.195,02	41.767
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			11.039,00		13
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			799.009,23		1.619
				810.048,23	1.633
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			10.597.997,44		10.243
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.465,35		1
				10.599.462,79	10.244
				3.264.612.758,69	3.209.253

Passivseite

	€	€	€	2022 Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	28.860.000,00			28.377
2. davon ab: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	--			-
		28.860.000,00		28.377
II. Kapitalrücklage		6.907.553,31		6.908
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	294.658,02			295
2. andere Gewinnrücklagen	36.516.699,41			37.000
		36.811.357,43		37.295
IV. Bilanzgewinn		118.791.013,08		115.791
davon: Gewinnvortrag 107.791.013,08 € (Vj. 107.791 Tsd. €)			191.369.923,82	188.370
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	1.706.188,81			1.275
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-1.706.139,96			-1.275
		48,85		-
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.235.485.616,48			2.230.979
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-7.424.938,55			-8.976
		2.228.060.677,93		2.222.003
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	22.548.629,44			20.323
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-1.132.591,28			-1.125
		21.416.038,16		19.199
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	524.385.352,51			482.886
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	--			-
		524.385.352,51		482.886
			2.773.862.117,45	2.724.088
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		147.073.836,27		118.250
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		--		-
			147.073.836,27	118.250
Übertrag			3.112.305.877,54	3.030.708

Passivseite

	€	€	€	2022 Tsd. €
Übertrag			3.112.305.877,54	3.030.708
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		457.898,00		369
II. Steuerrückstellungen		6.971.176,49		5.830
III. Sonstige Rückstellungen		1.102.298,40		867
			8.531.372,89	7.067
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			8.557.529,83	9.551
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	70.693.421,14			79.016
2. Versicherungsvermittlern	578.422,86			2.056
		71.271.844,00		81.071
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		52.454.920,52		60.590
davon:				
- gegenüber verbundenen Unternehmen				
51.565.657,61 € (Vj. 58.910 Tsd. €)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				-
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		11.490.540,59		20.266
davon:			135.217.305,11	161.928
- gegenüber verbundenen Unternehmen				
2.443.025,36 € (Vj. 47 Tsd. €)				
- gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
8.956.477,52 € (Vj. 19.062 Tsd. €)				
- aus Steuern				
89.919,28 € (Vj. 184 Tsd. €)				
- im Rahmen der sozialen Sicherheit				
-,-- € (Vj. - Tsd. €)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			673,32	1
			3.264.612.758,69	3.209.253

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 7. Dezember 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 4. März 2024

Der Verantwortliche Aktuar
Gigl

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 1. März 2024

Der Treuhänder
Heinze

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	€	€	€	2022 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	359.209.259,48			384.944
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-12.128.342,19			-12.079
		347.080.917,29		372.865
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-431.629,22			2
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	431.629,22			1.114
		-,-		1.116
			347.080.917,29	373.981
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.437.630,68	1.486
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		13.780.157,14		14.416
davon:				
- aus verbundenen Unternehmen				
-,- € (Vj. - Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		62.310.713,57		52.233
davon:				
- aus verbundenen Unternehmen				
-,- € (Vj. - Tsd. €)				
c) Erträge aus Zuschreibungen		-,-		-
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		10.737.041,23		6.745
			86.827.911,94	73.395
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			19.452.404,23	2.331
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			91.218,86	60
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-168.212.080,18			-163.262
bb) Anteil der Rückversicherer	7.155.015,72			4.096
		-161.057.064,46		-159.167
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.225.177,00			2.856
bb) Anteil der Rückversicherer	7.689,56			567
		-2.217.487,44		3.424
			-163.274.551,90	-155.743
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		-33.330.967,31		-35.174
b) Anteil der Rückversicherer		-1.550.778,53		-980
			-34.881.745,84	-36.154
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-143.314.606,11	-129.901
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-16.711.446,59			-28.568
b) Verwaltungsaufwendungen	-2.837.392,56			-2.943
		-19.548.839,15		-31.512
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.515.321,90		2.698
			-18.033.517,25	-28.814
Übertrag			95.385.661,90	100.640

Aufwendungen wurden mit negativen Vorzeichen versehen.

	€	€	€	2022 Tsd. €
Übertrag			95.385.661,90	100.640
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-621.355,47		-763
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-12.557.371,26		-24
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-583,87		-
			-13.179.310,60	-787
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-1.480.952,27	-20.405
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-55.633.692,37	-56.317
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			25.091.706,66	23.131
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		1.380.996,43		1.015
2. Sonstige Aufwendungen		-7.531.623,73		-7.417
			-6.150.627,30	-6.402
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			18.941.079,36	16.729
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-31.583,00		-32
6. Außerordentliches Ergebnis			-31.583,00	-32
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-7.897.104,88		-8.687
8. Sonstige Steuern		-12.391,48		-11
			-7.909.496,36	-8.697
9. Jahresüberschuss			11.000.000,00	8.000
10. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			107.791.013,08	107.791
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		-,-		-
b) in andere Gewinnrücklagen		-,-		-
			-,-	-
12. Bilanzgewinn			118.791.013,08	115.791

3. Anhang

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

Zu B. Kapitalanlagen

I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe von 9.901.861,85 Euro angesetzt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital in %		Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ in Tsd. €
	direkt	gesamt ²⁾		
CEFI II GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	15,14	15,14	72.809	4.017
Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Grünwald	-	2,69	347.648	20.939
TRIUVA Angerhof GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	0,56	84.731	2.866
TRIUVA Zeil 94 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	0,54	51.738	-3.290

1) Geschäftsjahr 2022

2) einschließlich der über Tochterunternehmen mittelbar zuzurechnenden Anteile

Die Bewertung der direkt gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB.

Es bestanden keine stillen Lasten nach § 285 Nr. 18 HGB.

2. Beteiligungen

Die Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr 49.037.514,60 Euro.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Beteiligungen (direkt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ in Tsd. €
CAM V 50/30/20 Parallel GmbH & Co. KG, Köln	7,45	36.920	23.122
DEUTSCHER SOLARFONDS "STABILITÄT 2010" GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	4,44	69.030	22.648
Access Capital Fund Infrastructure LP, Edinburgh	4,35	282.266	36.174
CROWN PREMIUM V SCS Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	3,97	104.970	31.084
YIELCO Infrastruktur I SCS, SICAV-RAIF, Munsbach	3,88	190.675	45.287
Schroders Capital Private Equity Europe V L.P., Edinburgh	3,17	159.532	2.893
Schroders Capital Private Equity Global L.P., Edinburgh	3,10	373.454	-2.552
CROWN PREMIUM Private Equity VI GmbH & Co. geschlossene Invest- ment KG, Hamburg	2,97	266.935	27.199
ACF VI Growth Buy-out Europe GmbH & Co. geschlossene Spezial-In- vestment KG, München	2,53	226.905	12.644
Schroders Capital Private Equity Europe VI L.P., Edinburgh	2,16	439.946	6.740
STORAG Etzel GmbH & Co. geschl. InvKG, Frankfurt am Main	0,86	77.051	-503

Beteiligungen (direkt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ in Tsd. €
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,13	7.856	2

1) Geschäftsjahr 2022

Die Bewertung der direkt gehaltenen Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB.

Es bestanden keine stille Lasten nach § 285 Nr. 18 HGB.

II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind mit einem Betrag in Höhe von 1.913.778.328,83 Euro aktiviert.

Die Bewertung erfolgte bis auf einen Teilbestand an Publikumsfondsanteilen in Höhe von 1.168.487,37 Euro nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB.

Zum 31. Dezember 2023 waren Abschreibungen auf einen Aktienspezialfonds in Höhe von 12.557.191,55 Euro sowie auf einen Aktienpublikumsfonds in Höhe von 179,71 Euro aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 1.133.444.980,95 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 105.238.194,32 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Bei Investmentsspezialfonds erfolgt die Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nach den in den Fonds enthaltenen Vermögensgegenständen. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB¹⁾

Art des Fonds	Buchwert Tsd. €	Marktwert Tsd. €	Bewertungs- reserve Tsd. €	Ausschüttung Tsd. €
Alternative-Spezialfonds	310.856	356.819	45.962	6.200
Aktienspezialfonds	254.605	266.459	11.854	4.221
Rentenspezialfonds	1.050.925	946.992	-103.933	20.656
Immobilienpezialfonds	253.436	262.892	9.456	9.280

1) Anteilsquote > 10 %, diese Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden. Bei Immobilienfonds bestehen Einschränkungen durch Fristen und Liquiditätsvorbehalte.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Insgesamt weisen die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere einen Betrag von 621.881,17 Euro aus.

Die Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der linearen Methode, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB.

Bei einem Bestand zu Buchwerten von 621.881,17 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 85.951,17 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

3. Sonstige Ausleihungen

Die unter diesem Posten erfassten sonstigen Ausleihungen belaufen sich auf 1.083.151.629,93 Euro.

Der Ansatz der unter diesem Posten erfassten Ausleihungen erfolgte – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der linearen Methode gemäß § 341c Abs. 3 HGB.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 994.496.107,24 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 196.854.626,20 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da kein Bonitäts- oder Liquiditätsrisiko hinsichtlich der Rückzahlung der Nominalbeträge besteht und die festverzinslichen Wertpapiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

Der Bestand der übrigen Ausleihungen betraf den Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Es befanden sich einfach strukturierte Produkte in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen zum Buchwert von 159.000.000,00 Euro mit einer stillen Last von 30.057.113,25 Euro im Bestand.

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

B. Kapitalanlagen	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.902	10.784
2. Beteiligungen	49.038	78.749
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.913.778	1.878.812
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	622	536
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	915.447	740.542
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	163.899	143.567
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.803	1.803
d) übrige Ausleihungen	2.003	1.996

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

- zu Anschaffungskosten	3.056.491.216,38 Euro
- zu beizulegenden Zeitwerten	2.856.788.456,53 Euro
- Saldo	199.702.759,85 Euro
davon stille Reserven	102.476.011,84 Euro
davon stille Lasten	302.178.771,69 Euro

Die genannten Beträge wurden zum Bilanzstichtag ermittelt.

Für die Zuordnung auf einzelne Versicherungsverträge wurden grundsätzlich die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag eines jeden Monats ermittelt. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug sind die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober für das gesamte Folgejahr maßgeblich.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zum Buchwert sowie mit dem Net Asset Value angesetzt.

Für die Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden die Inventarwerte aus den durch die Verwahrstellen geprüften Berechnungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften übernommen und für alle markotierten Inhabertitel die Börsenkurse herangezogen.

Die Sonstigen Ausleihungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet.

Bei Schuldscheinforderungen nicht öffentlicher Emittenten mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren wurde zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr angesetzt, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit dem Buchwert angesetzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zeitwerte ganz wesentlich von den Zufälligkeiten stichtagsbezogener Marktpreise abhängen.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der Bestand der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice beträgt 147.073.836,27 Euro.

Die Kapitalanlagen sind zum Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Zusammensetzung des Anlagestocks:

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
AllianceBernstein (Luxembourg) S.a r.l.	AB SICAV I Sustainable Global Thematic PortfolioAX	10.397,86
Allianz Global Investors GmbH	Fondak-A-EUR	3.170,17
Amundi Austria GmbH	Amundi Ethik Fonds (A)	41.952,55
Amundi Deutschland GmbH	Amundi German Equity A ND	14.066,89
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Index MSCI Pacific ex Japan SRI PAB ETF	198,03
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds US Pioneer Fund - A EUR C	336.383,61
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive	2.327,69
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate	5.134,42

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth	8.826,09
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	391,37
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF World Mining Fund A2 EUR	7.289,03
BlackRock Asset Management Deutschland AG	iShares NASDAQ-100 UCITS ETF	3.012,20
BlackRock Asset Management Deutschland AG	iShares Dow Jones China Offshore 50 UCITS ETF	1.033,81
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI EM ESG Enhanced UCITS ETF	67.277,24
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core MSCI World UCITS ETF	38.230,85
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI World SRI UCITS ETF	301.577,95
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core MSCI Europe UCITS ETF	14.665,32
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF	30.438,70
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF	180,19
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core S&P 500 UCITS ETF	3.605,23
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares European Property Yield UCITS ETF	8.770,69
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	8.355,53
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Digitalisation UCITS ETF	10.023,17
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Ageing Population UCITS ETF	3.985,71
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Automation & Robotics UCITS ETF	9.363,57
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core EUR Govt Bond UCITS ETF	4.079,94
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI Europe ESG Enhanced UCITS ETF	38.242,35
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	79,60
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI EM Latin America UCITS ETF	2.164,64
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI India UCITS ETF	26.858,36
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI World ESG Enhanced UCITS ETF USD Acc	19.370,40
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc) (EUR)	1.211,81
BNY Mellon Global Management Ltd.	BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	1.696.633,58
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Investissement A	1.042,27
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Patrimoine A	1.384,48
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth Europe EUR Acc.	227.993,68
DWS Investment GmbH	DWS ESG Investa LD	3.684,53
DWS Investment GmbH	DWS European Opportunities LD	1.254,55
DWS Investment GmbH	DWS ESG Akkumula LC	3.207,22
DWS Investment GmbH	DWS Covered Bond Fund LD	32.961,01
DWS Investment GmbH	DWS Global Communications	160,80
DWS Investment GmbH	DWS Vermögensbildungsfonds I	52.372,02
DWS Investment S.A.	DWS Invest ESG Equity Income LC	1.956,32
DWS Investment S.A.	Xtrackers MSCI World UCITS ETF	22.775,35
DWS Investment S.A.	Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF	11.475,19
DWS Investment S.A.	Xtrackers DAX UCITS ETF	3.830,44
DWS Investment S.A.	Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF	974,35
DWS Investment S.A.	DWS Invest Brazilian Equities LC	1.207,26
DWS Investment S.A.	Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF	4.780,22
DWS Investment S.A.	Xtrackers MSCI Brazil UCITS ETF	689,70
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds -Multi Asset Dynamic Inflation Fund	42.874,57
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities	59.470,61
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund	539.817,82
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Latin America Fund A (USD)	2.143,13
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	394.008,28
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach v. Storch - Multi Asset - Balanced	19.135,06
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach v. Storch - Multiple Opportunities R	16.085,63
Franklin Templeton International Services S.a r.l.	Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	31.130,32
Franklin Templeton International Services S.a r.l.	Templeton Global Climate Change Fund A EUR	76.630,52
Invesco Management S.A.	Invesco Global Consumer Trends Fund	15.225,11
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPM Europe Equity A (dist)	4.775,05
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPM America Equity A (dist)	8.003,78

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	JPM China Fund A (dist)	13.537,70
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet - USA Index - R USD	61.831,16
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet - Europe Index - R EUR	54.813,65
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco BP Global Premium Equities D EUR	5.025,96
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco Indian Equities D EUR	3.146,47
State Street Global Advisors Ltd.	SPDR Bloomberg Euro Aggregate Bond UCITS ETF	1.675,29
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	CT (Lux) Pan European Equity Dividend 1E EUR Acc.	279.728,35
UBS Asset Management (Deutschland) GmbH	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	1.033,72
UBS Fund Management (Lux) S.A.	UBS (Lux) Money Market Fund - EUR P acc	5.642,31
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund - Emerging Markets Equity H EUR	3.612,95
Warburg Invest KAG mbH	Dirk Müller Premium Aktien R	7.818,39

Zu D. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

	Euro
a) fällige Ansprüche	1.635.821,61
b) noch nicht fällige Ansprüche Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen	17.319.876,64
	<u>18.955.698,25</u>

Die fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert abzüglich einer Wertberichtigung in Höhe der auf die voraussichtlich uneinbringlichen Beitragsaußenstände entfallenden rechnungsmäßigen Risiko- und Kostenbeiträge angesetzt.

Die noch nicht fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert angesetzt.

2. Versicherungsvermittler

Die Forderungen in Höhe von 606.398,50 Euro wurden zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben einen Saldo in Höhe von 482.865,19 Euro und wurden zum Nennwert angesetzt.

III. Sonstige Forderungen

	Euro
Forderungen an verbundene Unternehmen	22.615.139,06
vorausbezahlte Versicherungsleistungen	5.441.997,76
übrige Positionen	1.536.096,26
	<u>29.593.233,08</u>

Die Forderungen wurden zum Nennwert gegebenenfalls abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Den vorausbezahlten Versicherungsleistungen stehen entsprechende Werte in den technischen Rückstellungen gegenüber.

Zu E. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

	<u>Euro</u>
Sachanlagen	11.039,00
Vorräte	-,--
	<u>11.039,00</u>

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der Posten weist einen Saldo von 799.009,23 Euro auf. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Zu F. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet mit 10.597.997,44 Euro abgegrenzte Zinsen und Mieten. Die noch nicht fälligen Zinsen wurden zum Nennwert angesetzt.

Passivseite

Zu A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	Euro
Stand 1. Januar 2023	28.376.699,41
Veränderung im Geschäftsjahr	483.300,59
Stand 31. Dezember 2023	28.860.000,00

Im Jahr 2023 wurde die Umstellung des gezeichneten Kapitals von Deutsche Mark auf Euro beschlossen. Der Aktiennennbetrag und die Anzahl der Aktien wurden geändert. Die sich im Rahmen der Euro-Umstellung ergebende Kapitalerhöhung in Höhe von 483.300,59 Euro wurde aus den Gewinnrücklagen entnommen.

Das Gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 5.772.000 Stammaktien im Nennwert von je 5,00 Euro. Alle Aktien lauten auf den Namen. Die Continentale Holding AG, Dortmund, hat der EUROPA Lebensversicherung AG gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt ist.

II. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB

	Euro
Stand 1. Januar 2023	6.907.553,31
Veränderung im Geschäftsjahr	-,--
Stand 31. Dezember 2023	6.907.553,31

III. Gewinnrücklagen

1. gesetzliche Rücklage

	Euro
Stand 1. Januar 2023	294.658,02
Veränderung im Geschäftsjahr	-,--
Stand 31. Dezember 2023	294.658,02

2. andere Gewinnrücklagen

	Euro
Stand 1. Januar 2023	37.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	-483.300,59
Stand 31. Dezember 2023	36.516.699,41

IV. Bilanzgewinn

	Euro
Bilanzgewinn	118.791.013,08
	191.369.923,82

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge betragen brutto 1.706.188,81 Euro. Nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft in Höhe von 1.706.139,96 Euro ergibt sich ein Nettobetrag in Höhe von 48,85 Euro.

Die Brutto-Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 24 RechVersV grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, und zwar als übertragungsfähiger Teil des im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beitrages. Bei Versicherungsverträgen mit monatlicher Kalkulation, auf die der Bestand sukzessive umgestellt wird, werden die gebuchten Beiträge direkt der Deckungsrückstellung zugeführt, so dass aus den gebuchten Beiträgen kein Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag entstehen kann.

Es ergeben sich hierdurch keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung beträgt brutto 2.235.485.616,48 Euro. Nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft in Höhe von 7.424.938,55 Euro ergibt sich ein Nettobetrag in Höhe von 2.228.060.677,93 Euro.

Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzeln für jeden Versicherungsvertrag sowohl hinsichtlich der Bruttobeträge als auch des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts versicherungsmathematisch mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherungen nach der prospektiven Methode berechnet. Der Berechnung wurde der technische Versicherungsbeginn zugrunde gelegt. Soweit für einzelne Versicherungen geschäftsplanmäßige Garantiebeträge oder gesetzliche Mindestrückkaufswerte vorgesehen sind, werden die Unterschiedsbeträge unter Forderungen an Versicherungsnehmer für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen ausgewiesen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung für die wesentlichen Teilbestände werden die folgenden tariflichen beziehungsweise bilanziellen Rechnungszinsen und Sterbetafeln verwendet:

Tarifart	Sterbetafel	Tariflicher Rechnungszins	Bilanzieller Rechnungszins	
Tod	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1960/62 Männer mod.	3,00%	1,57%	
	Sterbetafel 1986	3,50%	1,57%	
	Für Nichtraucher modifizierte DAV-Tafel 1994 T	4,00%	1,57%	
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	4,00%	1,57%	
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	3,25%	1,57%	
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,75%	1,57%	
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,25%	1,57%	
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,00%	1,57%	
	Sterbetafel DAV 2008 T	2,25%	1,57%	
	Sterbetafel DAV 2008 T	1,75%	1,57%	
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,75%	1,57%	
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,25%	1,25%	
	Sterbetafel CL/EL 2008 T Unisex	1,75%	1,57%	
	Sterbetafel CL/EL 2014 T Unisex	1,75%	1,57%	
	Sterbetafel CL/EL 2015 T Unisex	1,25%	1,25%	
	Sterbetafel CL/EL 2017 T Unisex	0,90%	0,90%	
	Sterbetafel EL 2020 T Unisex	0,90%	0,90%	
	Sterbetafel EL 2022 T Unisex	0,25%	0,25%	
	Erleben	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,75%	1,57%
		Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,25%	1,57%
Rentensterbetafel DAV 2004 R		1,75%	1,57%	
Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20		4,00%	1,57%	
Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20		3,25%	1,57%	
Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20		2,75%	1,57%	
Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex		1,75%	1,57%	
Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex		1,25%	1,25%	
Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex		0,90%	0,90%	
Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex		0,00 % ¹⁾	0,00 % ¹⁾	
Berufs- / Erwerbsunfähigkeit		BU-Tafeln aus Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften 1935-39	3,00%	1,57%
	BU-Verbandstafeln 1990	4,00%	1,57%	
	BU-Tafeln DAV 1997 I	3,25%	1,57%	
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,75%	1,57%	
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,25%	1,57%	
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2010 I / CL 2010 EU	2,25%	1,57%	
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2010 I / CL 2011 EU	1,75%	1,57%	
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2012 I / I B / E Unisex	1,75%	1,57%	
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2015 I / E Unisex	1,25%	1,25%	
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2017 I / I-Start / E / E-Start Unisex	0,90%	0,90%	
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2017 I / E Unisex	0,25%	0,25%	
	CL 2015 P Unisex	0,25%	0,25%	
	Conti2022I – DU / - EU Unisex	0,25%	0,25%	

1) Bei den kapitaleffizienten klassischen und kapitaleffizienten fondsgebundenen Tarifen handelt es sich um Rententariife mit einem Rechnungszins von 0,00 % und einer endfälligen Garantie, die beim Tarifwerk 202201 mit einem Zins von 0,25 % berechnet worden ist.

Um den gestiegenen Lebenserwartungen Rechnung zu tragen, wurde eine zusätzliche kollektive Deckungsrückstellung gebildet, die zum 31. Dezember 2023 auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 durch lineare Interpolation sowie unter Berücksichtigung von Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten und unter Beibehaltung des zuletzt verwendeten Rechnungszinses berechnet wurde.

Für Versicherungen, deren Deckungsrückstellung mit 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 %, 2,0 % bzw. 1,75 % zu verzinsen ist, wird eine Zinszusatzreserve gemäß § 341 f Abs. 2 HGB auf der Basis eines Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV gebildet. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter wie auch Kostenmargen berücksichtigt.

Mit Wirkung zum 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich damit ein Referenzzinssatz von 1,57 % und eine Zinszusatzreserve in Höhe von insgesamt 134,2 Mio. Euro.

Im Hinblick auf die neuen Rechnungsgrundlagen für die Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen gemäß „DAV 2021 I“ ergab die Prüfung der Angemessenheit der mit älteren Rechnungsgrundlagen ermittelten Bilanzdeckungsrückstellung keinen Nachreservierungsbedarf.

Die Deckungsrückstellung des Tarifwerks 70 wurde bei Einzelkapitalversicherungen mit 35 ‰ und bei Gruppenkapitalversicherungen mit 20 ‰ der Versicherungssumme gezillmert; beim Tarifwerk 83 wurde bei Kapitalversicherungen mit 5 ‰ und beim Tarifwerk 87 mit 10 ‰ der Versicherungssumme gezillmert. Bei den Kapitalversicherungen der Tarifwerke 1996 bis 2008 beträgt der Zillmersatz 8 ‰, beim Tarifwerk 2011 16 ‰, bei den Tarifwerken ab 2012 12 ‰ der Beitragssumme.

Bei Risikoversicherungen ohne Tarif T5 2005 beträgt der Zillmersatz ab 1998 bis 2014 40 ‰, ab 2015 maximal 25 ‰ der Beitragssumme. Beim Tarif T5 2005 beträgt er 8 ‰ der Beitragssumme. Die Deckungsrückstellung der übrigen Tarifwerke wird in ‰ der Versicherungssumme gezillmert. Der Zillmersatz des Tarifwerks 83 beträgt 0,33 ‰ für jedes Jahr der Versicherungsdauer; abhängig von der Laufzeit beträgt er beim Tarifwerk 87 zwischen 0,5 ‰ und 12,5 ‰ und beim Tarifwerk 94 zwischen 0,25 ‰ und 3,75 ‰.

Die Zillmersätze betragen für die Rentenversicherungen des Altbestands 15 % des Jahresbetrags der Altersrente, für die ab 1996 abgeschlossenen Verträge 10 ‰ der Beitragssumme, für die ab dem 01.07.2000 abgeschlossenen Verträge bis einschließlich Tarifwerk 2010 8 ‰, für das Tarifwerk 2011 16 ‰, für die Tarifwerke 2012 bis 2017 maximal 12 ‰ und für das Tarifwerk 202201 maximal 25 ‰ der Beitragssumme.

Die Deckungsrückstellung von Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits(ab Tarifwerk 2008)-Zusatzversicherungen wird ab Tarifwerk 96/98 bis einschließlich Tarifwerk 2010 mit 10 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Ab Tarifwerk 2011 bis Tarifwerk 2013 bzw. ab Tarifwerk 2015 wird sie mit 15 ‰ bzw. mit 25 ‰ der Beitragssumme gezillmert; frühere Tarifwerke sind ungezillmert. Bei den selbstständigen Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsversicherungen beträgt der Zillmersatz vor bzw. ab Tarifwerk 2015 15 ‰ bzw. 25 ‰ der Beitragssumme. Bei den Versicherungen zur Beamtenvorsorge bei Dienstunfähigkeit (inkl. der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Beamtenvorsorge) beträgt der Zillmersatz ab Tarifwerk 202209 25 ‰ der Beitragssumme.

Für beitragsfreie Versicherungen sind in der Deckungsrückstellung Rückstellungen für zukünftige Verwaltungskosten enthalten. Im Übrigen wurden die Verwaltungskosten implizit berücksichtigt.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt brutto 22.548.629,44 Euro. Nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft in Höhe von 1.132.591,28 Euro ergibt sich ein Nettobetrag in Höhe von 21.416.038,16 Euro

Die Rückstellung wurde grundsätzlich durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen. Für Versicherungsfälle, die erst nach dem Ende des Geschäftsjahres gemeldet wurden, ist eine pauschale Spätschadenrückstellung in Höhe des voraussichtlich riskierten Kapitals gebildet worden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Bereich der Invaliditätsversicherung für angemeldete, aber noch nicht anerkannte Leistungsfälle basiert auf der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, mit der die eingegangenen Leistungsfälle von der Gesellschaft anerkannt werden.

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde für jeden rückgedeckten Vertrag einzeln ermittelt.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	Euro
Stand 1. Januar 2023	482.886.251,75
Entnahme	102.268.332,26
Rückführung von Überschussanteilen	452.826,91
Zuführung aus dem Überschuss des Jahres	143.314.606,11
Stand 31. Dezember 2023	<u>524.385.352,51</u>

Auf bereits festgelegte beziehungsweise intern gebundene Überschussanteile entfallen:

	Euro
• bereits deklarierte laufende Überschussanteile	96.529.403,85
• bereits deklarierte Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	1.976.254,51
• bereits deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	593.997,61
• intern gebundener Schlussüberschussanteilfonds	
- zur Finanzierung der Gewinnrenten (Rentenfonds)	587.863,34
- zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	18.227.345,80
- zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	4.884.348,55
	<u>122.799.213,66</u>
Ungebundener Teil	<u>401.586.138,85</u>

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen, Gewinnrenten und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung eine Teilrückstellung (Schlussüberschussanteilfonds) gebildet.

Der Schlussüberschussanteilfonds wird einzelvertraglich gemäß § 28 Abs. 7 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod einheitlich 2,5 %. Für Rentenversicherungen mit Überschuss-System Flexible Gewinnrente, die bereits im Rentenbezug sind, wird ein Rentenfonds gebildet, der prospektiv unter Zugrundelegung des Rechnungs- und Überschusszinses berechnet wird.

Die Überschussdeklaration ist auf den Seiten 58 bis 99 dargestellt.

Zu C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung beträgt 147.073.836,27 Euro.

Die Deckungsrückstellung wurde retrospektiv ermittelt. Sie ergibt sich aus den für jeden Vertrag einzeln gutgeschriebenen Fondsanteilen.

Zu D. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 457.898,00 Euro.

Die Continentale Holding AG hat durch Schuldbeitritt die Mithaftung für die Pensionsverpflichtungen der EUROPA Lebensversicherung AG erklärt und im Innenverhältnis die Erfüllung der Pensionszusagen übernommen. Die bei der Continentale Holding AG ohne zukünftige Dynamikentwicklungen passivierten Pensionsrückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 2.645.935,00 Euro.

Die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ab 2010 bei den Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigenden zukünftigen Entwicklungen wie Gehalts- und Rententrends werden hingegen bei der EUROPA Lebensversicherung AG bilanziert. Die Bewertung dieser Entwicklungen erfolgte für laufende Rentenverpflichtungen sowie für Verpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Anwärtern mit dem Barwertverfahren und für Verpflichtungen gegenüber aktiven Anwärtern mit dem Teilwertverfahren. Dabei wurden die auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen basierenden Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt.

Durch das am 17. März 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde die Methode zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hinsichtlich des zu verwendenden Rechnungszinssatzes von einem Sieben-Jahresdurchschnitt auf einen Zehn-Jahresdurchschnitt geändert.

Die Abzinsung erfolgte somit mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2023 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 1,83 % verwendet. Der nach altem Recht gerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre betrug 1,76 %. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 6.318,00 Euro (Vj. 28.637,00 Euro). Der Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde personengruppenbezogen mit 2,00 % und 2,25 % und die Rentendynamik mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die in einem Teilbereich – arbeitgeberfinanzierte Kapitalzusagen – berücksichtigte Fluktuation von 2,00 % beeinflusste den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die EUROPA Lebensversicherung AG hat von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch gemacht, die infolge BilMoG zum 1. Januar 2010 erforderliche und mit einem Zinssatz von 5,25 % berechnete Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von insgesamt 473.745,00 Euro auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Im Berichtsjahr wurde ein Fünfzehntel beziehungsweise 31.583,00 Euro den Pensionsrückstellungen zugeführt. Zum Bilanzstichtag verblieb somit ein noch nicht zugeführter Betrag von 31.583,00 Euro.

II. Steuerrückstellungen

Als Steuerrückstellungen wurde ein Betrag in Höhe von 6.971.176,49 Euro ausgewiesen.

III. Sonstige Rückstellungen

	Euro
Rückstellung für personelle Kosten	636.598,40
übrige Rückstellungen	465.700,00
	<u>1.102.298,40</u>

Die Steuer- und Sonstigen Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Berechnung der Sonstigen Rückstellungen erfolgte unter Anwendung des § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Altersteilzeitrückstellung wurden als Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,08 % verwendet. Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen wurden mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,76 % und gegebenenfalls Gehaltssteigerungen von 2,00 % pro Jahr berechnet.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

	Euro
gutgeschriebene Überschussanteile	66.264.414,29
Beitragsdepots	4.724,36
vorausbezahlte Beiträge	3.126.943,35
sonstige	1.297.339,14
	<u>70.693.421,14</u>

2. Versicherungsvermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern betragen zum Bilanzstichtag 578.422,86 Euro. Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 52.454.920,52 Euro wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Sonstige Verbindlichkeiten

	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.443.025,36
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.956.477,52
abzuführende Steuern	89.919,28
im Rahmen der sozialen Sicherheit	-,--
übrige Positionen	1.118,43
	<u>11.490.540,59</u>

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Es bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu G. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Stichtag 673,32 Euro. Es handelt sich um vorausbezahlte Zinsen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	<u>2023 Euro</u>	<u>2022 Euro</u>
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Laufende Beiträge	323.440.491,18	330.513.252,29
Einmalbeiträge	25.658.881,02	46.027.417,49
	<u>349.099.372,20</u>	<u>376.540.669,78</u>
Aufteilung auf		
- Versicherungsverträge ohne Gewinnbeteiligung	4.458.246,58	4.805.550,77
- Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung	328.607.893,66	353.369.623,23
- Versicherungsverträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko trägt	16.033.231,96	18.365.495,78
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	10.109.887,28	8.403.218,86
	<u>359.209.259,48</u>	<u>384.943.888,64</u>

Zu 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	<u>2023 Euro</u>	<u>2022 Euro</u>
Einmalbeiträge	-1.437.630,68	-1.485.623,05
Hierbei handelt es sich um Einmalbeiträge für Bonusversicherungen und Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrenten, die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und in die Deckungsrückstellung eingestellt wurden.		

Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV (- = Verlust)

	<u>2023 Euro</u>	<u>2022 Euro</u>
Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung.		
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-4.569.464,32	-4.584.458,31
für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	7.563.536,50	-4.942.476,18

Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	Euro
Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	21.030.267,80
Wertpapierzinsen und Fondsausschüttungen	40.911.397,10
Zinsen für Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	76.119,80
sonstige Erträge	292.928,87
	<u>62.310.713,57</u>

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	Euro
davon 1.171.650,03 Euro auf Immobilienspezialfonds und 9.565.391,20 Euro auf Aktienspezialfonds	<u>10.737.041,23</u>

Zu 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

	Euro
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
Bruttoaufwendungen für das Geschäftsjahr	170.419.748,06
Brutto-Abwicklungsergebnis (= Gewinn) der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung	-2.528.841,66
Bruttoaufwendungen gesamt	<u>167.890.906,40</u>
Anteil der Rückversicherer	<u>7.162.705,28</u>
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	<u>2.546.350,78</u>

Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	Euro
Kosten der Vermögensverwaltung	621.355,47
sonstige Aufwendungen	---
	<u>621.355,47</u>

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

	Euro
	<u>12.557.371,26</u>
davon 179,71 Euro auf Aktienpublikumsfonds gemäß §§ 341b Abs. 2 in Verbindung mit 253 Abs. 4 Satz 1 HGB und 12.557.191,55 Euro auf Aktienspezialfonds gemäß §§ 341b Abs. 2 in Verbindung mit 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB	

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	Euro
	<u>583,87</u>
davon 583,87 Euro aus übrigen Ausleihungen	

....

Zu 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	Euro
Zins- und Beitragsgutschriften an Versicherungsnehmer	52.929.356,52
Depotzinsen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	306.241,14
übrige Aufwendungen	2.398.094,71
	<u>55.633.692,37</u>

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

	<u>Euro</u>
Zinserträge	149.115,73
verschiedene Posten	<u>1.231.880,70</u>
	<u>1.380.996,43</u>

2. Sonstige Aufwendungen

	<u>Euro</u>
Zinsaufwendungen	42.719,30
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	7.488.904,12
verschiedene Posten	<u>0,31</u>
	<u>7.531.623,73</u>

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 8.114,03 Euro (Vj. 16.962,77 Euro) enthalten.

5. Außerordentliche Aufwendungen

	<u>Euro</u>
BilMoG-Umstellungsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	<u>31.583,00</u>

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>Euro</u>
Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, Kapitalertragsteuer und Quellensteuer	3.823.410,17
Gewerbeertragsteuer	<u>4.073.694,71</u>
	<u>7.897.104,88</u>

Bei einem Ertragsteuersatz von 32,5 % ist die im Verhältnis zum Jahresüberschuss hohe Geschäftsjahressteuerbelastung im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie auf die Nichtabzugsfähigkeit der Ertragsteuern zurückzuführen.

Durch das Mindeststeuergesetz (MinStG) sowie durch entsprechende ausländische Mindeststeuerregelungen werden aktuell keine Auswirkungen auf die Gesellschaft erwartet. Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. als oberste Muttergesellschaft handelt es sich um eine Unternehmensgruppe mit untergeordneter internationaler Tätigkeit, welche die fünfjährige Steuerbefreiung nach § 80 MinStG in Anspruch nimmt.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2023

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
Summe A.	-	-
B I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.902	-
2. Beteiligungen	55.287	260
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
4. Summe B I.	65.189	260
B II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.888.293	91.383
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	620	2
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	919.902	20.137
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	159.263	5.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.941	180
d) übrige Ausleihungen	2.152	-
4. Andere Kapitalanlagen	-	-
5. Summe B II.	2.972.172	116.702
insgesamt	3.037.361	116.962

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	9.902
-	6.510	-	-	49.038
-	-	-	-	-
-	6.510	-	-	58.939
-	53.341	-	12.557	1.913.778
-	-	-	-	622
-	24.592	-	-	915.447
-	365	-	-	163.899
-	318	-	-	1.803
-	149	-	-	2.003
-	-	-	-	-
-	78.765	-	12.557	2.997.552
-	85.274	-	12.557	3.056.491

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2024

Für die Ausschüttung von Überschussanteilen im Geschäftsjahr 2024 gelten nachstehende Überschussätze und Regelungen. Abweichende Sätze des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

I. Allgemeines – Überblick

Die Grundformen der Überschussbeteiligung sind die jährlichen laufenden Überschussanteile und die Schlussüberschussbeteiligung, die gegebenenfalls bei Beendigung des Vertrages beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase fällig wird. Zusätzlich erfolgt bei Beendigung des Vertrages beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase und jährlich während der Dauer des Rentenbezuges / der Rentenphase grundsätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Für die laufende Überschussbeteiligung bestehen folgende Verwendungsarten, sofern der Tarif dies vorsieht:

1) Verzinsliche Ansammlung

Die jährlichen Überschussanteile werden angesammelt und mit dem jährlichen Ansammlungszins verzinst.

2) Bonussystem (ohne Todesfallbonus beziehungsweise ohne Sofortbonus)

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen beziehungsweise Renten verwendet.

3) Sofortbonus bei kapitalbildenden Versicherungen

Zunächst werden die Überschussanteile als Risikobeitrag für eine zusätzliche Mindestversicherungsleistung im vorzeitigen Versicherungsfall verwendet. Der verbleibende Betrag wird als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen herangezogen.

4) Bonus Vertragsguthaben

Die laufenden Überschussanteile werden monatlich zugewiesen und zur Erhöhung des Vertragsguthabens verwendet. Die garantierte Mindestrente und der garantierte Mindestkapitalwert erhöhen sich durch die Zuweisung nicht.

5) Beitragsverrechnung

Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

6) Todesfallbonus / Sofortbonus bei Risikoversicherungen

Bei Tod wird zusätzlich zur garantierten Versicherungssumme eine erhöhte Versicherungsleistung (Todesfallbonus / Sofortbonus) gezahlt.

7) Sofortbonus bei BU-Renten

Bei Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit wird zusätzlich zur garantierten Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente eine erhöhte Versicherungsleistung (Sofortbonus) gezahlt.

8) Steigende Rente

Die Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine Rentenerhöhung verwendet.

9) Flexible Gewinnrente

Die aus der Überschussbeteiligung gewährte Rente bleibt bis zu einer neuen Festlegung konstant.

10) Fallende Gewinnrente

Die Überschussanteile werden für eine jährlich fallende Gewinnrente verwendet.

11) Teildynamische Gewinnrente

Die teildynamische Gewinnrente besteht aus einem flexiblem und einem steigenden Teil.

II. Begriffe und Berechnungsgrundlagen

1. Zuweisungszeitraum

Der Zuweisungszeitraum ist die Versicherungszeit von der letzten Zuweisung beziehungsweise vom Versicherungsbeginn bis zur aktuellen Zuweisung der laufenden Überschussanteile. Beträgt der Zuweisungszeitraum nicht ein volles Jahr, so werden die laufenden Überschussanteile anteilig zugewiesen.

2. Laufende Überschussanteile

Über die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen werden die Versicherungsnehmer zeitnah an den Zins-, Risiko- und Kostenüberschüssen beteiligt. Zinsüberschüsse entstehen, wenn die tatsächliche Verzinsung der Kapitalanlagen höher ist als die garantierte rechnungsmäßige Verzinsung. Sie werden über den Zinsüberschussanteil zugewiesen. Risiko- und Kostenüberschüsse fallen an, wenn die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die tatsächlichen Verwaltungskosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. Bei der Ermittlung der Kostenüberschüsse werden etwaige der EUROPA Lebensversicherung AG zufließende Rückvergütungen der Fondsgesellschaften zugunsten der Versicherungsnehmer berücksichtigt. Risiko- und Kostenüberschüsse werden über die Komponenten Risiko-, Grund-, Zusatz- und Summenüberschussanteil zugewiesen.

Die Zuweisung laufender Überschussanteile erfolgt bei klassischen (d. h. nicht fondsgebundenen) Versicherungen – sofern nicht Beitragsverrechnung vereinbart wurde – mit Ausnahme der klassischen Rentenversicherung nach dem Tarif E-(B)RCP grundsätzlich am 1. Januar eines Jahres, wenn die Versicherungen am 31. Dezember des Vorjahres im Bestand waren, und zum Ende der Versicherungen oder zum Ende der Aufschubzeit / Ansparphase bei Rentenversicherungen. Laufende Überschussanteile, die mit den Beiträgen verrechnet werden, werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beiträge anteilig zugewiesen.

Bei der klassischen Rentenversicherung nach dem Tarif E-(B)RCP wie auch bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit / Ansparphase erfolgt die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen monatlich anteilig beziehungsweise bei beitragsabhängigen Überschussanteilen bei Tarifen bis Tarifwerk 2007 zum Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit. Die Zuweisung bei fondsgebundenen Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase erfolgt wie bei klassischen Rentenversicherungen zum 1. Januar eines Jahres.

Für selbstständige Berufs-, Erwerbs- beziehungsweise Dienstunfähigkeitsversicherungen und Berufs-, Erwerbs- beziehungsweise Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgt während der Zeit des Anspruchs auf Berufs- beziehungsweise Erwerbs- beziehungsweise Dienstunfähigkeitsrente die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen am 1. Januar eines Jahres, sofern der Leistungsanspruch am 31. Dezember des Vorjahres bestand.

3. Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile

Vorhandene Ansammlungsguthaben werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst. Die Zuweisung von Ansammlungszinsen erfolgt immer zeitgleich mit der Zuweisung von laufenden Überschussanteilen. Beträgt der Verzinsungszeitraum kein volles Jahr, so wird eine anteilige Verzinsung zugewiesen. Für Zuweisungen im Jahr 2024 beträgt der Ansammlungszinssatz 2,90 % (Vj. 2,60 %). Bei regulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 % beziehungsweise 3,50 % beträgt der Ansammlungszinssatz 3,00 % beziehungsweise 3,50 %, bei den deregulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,25 % beziehungsweise 4,00 % beträgt er 2,50 % (Vj. 1,75 %) beziehungsweise 1,75 % (Vj. 1,00 %).

4. Direktgutschrift

Die laufenden Überschüsse der klassischen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen, der Fonds-Renten mit staatlicher Förderung, der Risikoversicherungen mit steigender Leistung sowie der Risikoversicherungen und Berufs-, Erwerbs- beziehungsweise Dienstunfähigkeits(zusatz)versicherungen, falls sich die laufenden Überschüsse am Beitrag bemessen, werden teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile angerechnet und wird wie diese fällig.

Im Altbestand beträgt die Direktgutschrift bei den Risikoversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen 0 % der laufenden Überschussanteile, die sich am Beitrag bemessen.

Im Neubestand beträgt die Direktgutschrift bei den Risikoversicherungen 32 % bei den und Berufs-, Erwerbs- beziehungsweise Dienstunfähigkeits(zusatz)versicherungen 90 % der laufenden Überschussanteile, die sich am Beitrag bemessen.

Ansonsten bemisst sich die Direktgutschrift am überschussberechtigten Deckungskapital beziehungsweise an den verzinslich angesammelten Überschussanteilen (Ansammlungsguthaben). Sie beträgt 2,90 % (Vj. 2,60 %) abzüglich Rechnungszins und ist beschränkt auf die Höhe des laufenden Zinsüberschussanteils des Geschäftsjahres. Ausgenommen hiervon sind Versicherungen des Altbestandes ohne die Rentenversicherungen, bei denen die Direktgutschrift 0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals beziehungsweise des Ansammlungsguthabens beträgt.

5. Schlussüberschussbeteiligung

Zusätzlich zu der laufenden Überschussbeteiligung kann bei Vertragsbeendigung beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase ein Schlussüberschussanteil und eine Schlusszuweisung beziehungsweise Schlusszahlung zugewiesen werden, sofern dies bedingungsgemäß vorgesehen ist. Schlusszuweisungen beziehungsweise Schlusszahlungen sowie die Schlussüberschussanteile bei kapitalbildenden Versicherungen der Tarifwerke 83 und 87 werden nur bei Ablauf der Versicherung beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase fällig. Die Schlussüberschussbeteiligungssätze werden für jedes Geschäftsjahr neu festgelegt. Die für 2024 deklarierten Schlussüberschussbeteiligungssätze gelten nur bei Beendigung des Vertrags oder bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase bei Rentenversicherungen mit Wirkung im Jahr 2024. Der Prozentsatz für die Abzinsung des Schlussüberschussanteils bei Rückkauf beträgt 8,00 % bei Rentenversicherungen der Tarifwerke 87, 96 und 2000 und sonst 7,00 % pro Jahr.

6. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Seit dem 1. Januar 2008 sind Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung nach § 153 VVG grundsätzlich an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem diese Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen diese Versicherungsverträge zu beteiligen sind, ergibt sich gemäß § 139 VAG.

a) Beteiligung nach der Verursachung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 VVG verursachungsorientiert. Es werden nur solche Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven beteiligt, die auch zur Entstehung der

Bewertungsreserven beigetragen haben (anspruchsberechtigte Versicherungsverträge).

Im Einzelnen werden die folgenden Versicherungsarten an den Bewertungsreserven beteiligt:

- nicht fondsgebundene kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen;
- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt werden;
- Risikoversicherungen, Berufs-, Erwerbs- beziehungsweise Dienstunfähigkeitsversicherungen und Berufszusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden.

An den Bewertungsreserven werden folgende Versicherungsarten nicht beteiligt, da sie kein Kapital bilden, das für die Entstehung der Bewertungsreserven ursächlich ist:

- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern die zur Anlage bestimmten Beitragsteile ausschließlich in Investmentfonds angelegt werden (der Versicherungsnehmer trägt das Anlagerisiko);
- Risikoversicherungen, Berufs-, Erwerbs- beziehungsweise Dienstunfähigkeitsversicherungen und Berufszusatzversicherungen, bei denen eine Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung, Todesfallbonus oder Sofortbonus erfolgt;
- Unfalltodzusatzversicherungen.

b) Verfahren der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungsverträge mit Ausnahme von Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach der in § 153 Absatz 3 VVG vorgeschriebenen Form.

Die Bewertungsreserven werden monatlich neu ermittelt und sind jeweils für den auf die Ermittlung folgenden Monat maßgebend. Sie werden den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zu-

geordnet. Zunächst wird der Teilbetrag der Bewertungsreserven ermittelt, der auf den Bestand der anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entfällt. Einem anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird davon der Anteil zugeordnet, der dem Anteil seines Bemessungsguthabens zur Summe der Bemessungsguthaben aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entspricht.

Das Bemessungsguthaben eines Versicherungsvertrags ist dabei die Summe der Kapitalien des Versicherungsvertrags zum 1. Januar jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand. Was Kapitalien in diesem Sinne sind, hängt von der jeweiligen Versicherungsart ab.

Als Kapital gilt:

- bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen das Deckungskapital (ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufwerte und ohne kollektiv finanzierte Rentenzusatzreserve) und das Bonusdeckungskapital beziehungsweise das Ansammlungsguthaben;
- bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt werden, das in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegte Kapital zur Sicherstellung der Garantieleistung;
- bei Risikoversicherungen, Berufs-, Erwerbs-, beziehungsweise Dienstunfähigkeitsversicherungen und Berufszusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, das Ansammlungsguthaben.

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt grundsätzlich bei Beendigung der Versicherungsverträge (Ablauf oder Kapitalabfindung, Tod, Rückkauf, Eintritt des Versicherungsfalles oder Übertragung auf einen anderen Versicherer). Bei Rentenversicherungen ist der maßgebliche Zuteilungszeitpunkt jedoch die Beendigung der Ansparphase (§ 153 Absatz 4 VVG 2008). Bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven werden 50 % des Anteils des Versicherungsvertrags an den Bewertungsreserven zugeteilt und ausgezahlt. Wählt der Versicherungsnehmer bei einer Rentenversicherung die Rentenzahlungen, erfolgt anstatt einer einmaligen Auszahlung der anteiligen Bewertungsreserven eine entsprechende Erhöhung der Rente.

Für die Zuteilung der Bewertungsreserven ist bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebensversicherungen mit Ausnahme des Tarifwerks 83 und 87 und bei nicht fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Ausnahme des Tarifwerks 87 sowie bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparphase eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) vorgesehen. Die Höhe des Sockelbetrags bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, Berechnungs- und Bemessungsgrößen wie für die Schlussüberschüsse (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung). Die Summe aus Sockelbetrag und fällig werdenden Schlussüberschussanteilen (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung) wird 2024 wie folgt aufgeteilt: 90 % entfallen auf den Sockelbetrag.

Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase

Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase werden über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Bewertungsreserven werden einmal jährlich zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober ermittelt und sind jeweils für das auf die Ermittlung folgende Geschäftsjahr maßgebend. 50 % der auf die Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase entfallenden Bewertungsreserven, soweit sie den auszahlenden Renten zuzuordnen sind, werden zur Erhöhung der laufenden Renten entsprechend dem jeweils vereinbarten Überschussystem verwendet.

Im Jahr 2024 beträgt die Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung aus Bewertungsreserven bei Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Diesen Betrag erhält der Versicherungsnehmer zusätzlich zu den unter Punkt „V. Rentenversicherungen“, unter Punkt „IX. Fondsgebundene Versicherungen und BUZ / EUZ zu fondsgebundenen Versicherungen (ohne Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)“ und unter Punkt „X. Fonds-Rente mit staatlicher Förderung“ aufgeführten Zinsüberschussanteilen während der Rentenzahlung.

Kürzung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird gekürzt, wenn für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach § 89 VAG Bewertungsreserven ange setzt werden müssen und sich die vorhandenen Be-

wertungsreserven durch die zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven voraussichtlich so stark vermindern, dass die Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

c) Bilanzielle Behandlung

Der Anteil an den Bewertungsreserven wird, soweit er die Mindestbeteiligung übersteigt, als zusätzliche Direktgutschrift unmittelbar gutgeschrieben. In Höhe der Mindestbeteiligung wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

III. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1. Tarifwerke 70

(Tarife E1, E2, E13, E21)

1.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil		
– Großlebensversicherungen:	0,975 ‰ (0,00 ‰)	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
– Gruppen-Versicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
Zusatzüberschussanteil bei versicherten Frauen	0,25 ‰ (0,00 ‰)	der Versicherungssumme

1.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Für jedes ab dem vierten bis vor dem 1. Januar 2020 bzw. nach dem 31. Dezember 2019 zurückgelegte Versicherungsjahr wird als Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) bei Tarif E21 4,800 ‰ bzw. 0,000 ‰, bei den übrigen Tarifen 4,381 ‰ bzw. 0,000 ‰ des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (bei Ablauf entspricht dies der Versicherungssumme) – bei Rückkauf wird ein geschäftsplanmäßig festgelegter Anteil – gewährt.

2. Sterbegeldversicherungen

(Tarif K1)

2.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Beitragsüberschussanteil	15,0 % (0,0 %)	des 12-fachen maßgebenden Monatsbeitrags
Zusatzüberschussanteil bei versicherten Frauen	0,25 ‰ (0,00 ‰)	der Versicherungssumme

2.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Für jedes ab dem sechzehnten bis vor dem 1. Januar 2020 bzw. nach dem 31. Dezember 2019 zurückgelegte Versicherungsjahr wird als Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) 4,381 ‰ bzw. 0,000 ‰ des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (bei Ablauf entspricht dies der Versicherungssumme) – bei Rückkauf wird ein geschäftsplanmäßig festgelegter Anteil – gewährt.

3. Tarifwerk 83

(Tarife E-SL-M, E-SL-F, E-SL/S-M, E-SL/S-F, E-VR-M)

3.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers entweder verzinslich angesammelt oder im Bonussystem zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Im Bonussystem werden durch die laufenden Überschussanteile die Leistungen im Todes- und Erlebensfall erhöht. Hierbei wird im Todesfall ab Inkrafttreten der Versicherung folgende Mindestleistung gewährt:

- 30 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre,
- 40 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,
- 60 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren,
- 80 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren,
- 100 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern von 30 Jahren und mehr.

b) Höhe

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	6,25 % (0,00 %)	vom jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrag
Summenüberschussanteil		
– Großlebensversicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
– Gruppen-Versicherungen:	0,55 ‰ (0,00 ‰)	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen

3.2 Schlussüberschussanteile

Bei den Tarifen E-SL/S-M, E-SL/S-F:

0,480 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,
0,960 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,
1,440 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

Bei den übrigen Tarifen:

0,437 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,
0,857 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,
1,313 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

4. Tarifwerk 87

(Tarife E-SLN-M, E-SLN-F, E-STN-M, E-STN-F, E-VRN-M, E-VRN-F, E-ASN-M, E-ASN-F, E-PN-M, E-PN-F, E-SLS-M, E-SLS-F)

4.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers entweder verzinslich angesammelt oder im Bonussystem zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Im Bonussystem werden durch die laufenden Überschussanteile die Leistungen im Todes- und Erlebensfall erhöht. Hierbei wird im Todesfall ab Inkrafttreten der Versicherung folgende Mindestleistung gewährt:

30 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre,
40 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,
60 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren,
80 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren,
100 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern von 30 Jahren und mehr,

wobei für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 70 Jahre die halben Prozentsätze gelten.

b) Höhe

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	0,00 ‰	vom jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrag
<hr/>		
Summenüberschussanteil		
– Großlebensversicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
– Gruppen-Versicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
<hr/>		

4.2 Schlussüberschussanteile

Bei den Tarifen E-SLS-M, E-SLS-F:

0,480 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,
0,960 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,
1,440 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

Bei den übrigen Tarifen:

0,437 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,
0,857 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,
1,313 % der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

5. Tarifwerke 97, 2000, 2004, 2007, 2008, 2011, 2012, 2013 und 2015

(Tarife E-K1, E-K5, E-K6, E-K60)

5.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

- zur laufenden Erhöhung der Leistung im Todes- und Erlebensfall mit zusätzlicher Mindestleistung im Versicherungsfall (Sofortbonus beziehungsweise Todesfallbonus) oder
- zur verzinslichen Ansammlung oder
- zur laufenden Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussystem).

b) Höhe

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonussummen aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von

Tarifwerk 97:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %	Tarifwerk 2004:	0,15 % (0,00 %)
Tarifwerk 2007:	0,65 % (0,35 %)	Tarifwerk 2008:	0,65 % (0,35 %)	Tarifwerk 2011:	1,15 % (0,85 %)
Tarifwerk 2012:	1,15 % (0,85 %)	Tarifwerk 2013:	1,15 % (0,85 %)	Tarifwerk 2015:	1,65 % (1,35 %)

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonussummen aus der Überschussbeteiligung wird ein Risikoüberschussanteil in Höhe von

Tarifwerk 97: 0,0 %	Tarifwerk 2000: 0,0 %	Tarifwerk 2004: 20,0 % (5,0 %)
Tarifwerk 2007: 20,0 %	Tarifwerk 2008: 20,0 %	Tarifwerk 2011: 10,0 %
Tarifwerk 2012: 12,5 %	Tarifwerk 2013: 12,5 %	Tarifwerk 2015: 12,5 %

des jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrags gewährt.

Für beitragspflichtige Versicherungen und durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen wird ein Summenüberschussanteil von

Tarifwerk 97: 0,0 ‰	Tarifwerk 2000: 0,0 ‰	Tarifwerk 2004: 0,5 ‰ (0,00 ‰)
Tarifwerk 2007: 0,5 ‰	Tarifwerk 2008: 0,5 ‰	Tarifwerk 2011: 0,0 ‰
Tarifwerk 2012: 0,0 ‰	Tarifwerk 2013: 0,0 ‰	Tarifwerk 2015: 0,0 ‰

der vereinbarten Versicherungssumme gewährt.

Bei Vereinbarung des Überschussystems Sofortbonus (Todesfallbonus) wird bei Eintritt des Versicherungsfalles ab Inkrafttreten der Versicherung folgende Mindestleistung der garantierten Versicherungssumme gewährt:

Für die Tarifwerke 97 und 2000:

	E-K5, E-K6	E-K60 (nur TW 2000)
bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre	20 %	20 %
bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren	30 %	30 %
bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren	50 %	50 %
bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren	70 %	60 %
bei Versicherungsdauern von 30 bis 34 Jahren	90 %	60 %
bei Versicherungsdauern von 35 Jahren und mehr	100 %	60 %

wobei für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre die halben Prozentsätze gelten.

Für das Tarifwerk 2004:

	E-K5	E-K1
bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre	20 %	20 %
bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren	30 %	20 %
bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren	50 %	25 %
bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren	70 %	35 %
bei Versicherungsdauern von 30 bis 34 Jahren	90 %	45 %
bei Versicherungsdauern von 35 Jahren und mehr	96 %	50 %

wobei für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre die halben Prozentsätze gelten.

5.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Tarifwerke 97 und 2000

Für die im Geschäftsjahr 2024 fällig werdende Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) werden für jedes Versicherungsjahr – bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Versicherungen für jedes Jahr der Beitragszahlung – folgende %-Sätze des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (bei Ablauf entspricht dies der Versicherungssumme) – bei Rückvergütung ein bedingungsgemäß festgelegter Anteil – gewährt:

Tarifwerk 97

zurückgelegte Versicherungsdauer 0 bis 19 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 20 bis 24 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 25 Jahre und mehr	0,00 ‰

Tarifwerk 2000

zurückgelegte Versicherungsdauer 0 bis 19 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 20 bis 24 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 25 Jahre und mehr	0,00 ‰

Tarifwerk 2004, 2007, 2008, 2011, 2012, 2013 und 2015

Die Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt:

Tarifwerk 2004: 0,75 ‰	Tarifwerk 2007: 0,70 ‰	Tarifwerk 2008: 0,70 ‰
Tarifwerk 2011: 1,30 ‰	Tarifwerk 2012: 1,50 ‰	Tarifwerk 2013: 1,50 ‰
Tarifwerk 2015: 1,80 ‰		

der angesammelten laufenden Überschüsse pro zurückgelegtem Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf

Tarifwerk 2004: 22,5 ‰	Tarifwerk 2007: 21,0 ‰	Tarifwerk 2008: 21,0 ‰
Tarifwerk 2011: 39,0 ‰	Tarifwerk 2012: 45,0 ‰	Tarifwerk 2013: 45,0 ‰
Tarifwerk 2015: 59,4 ‰		

Bei Ablauf des Vertrags wird eine Schlusszuweisung gewährt:

Tarifwerk 2004: 0,20 ‰	Tarifwerk 2007: 0,20 ‰	Tarifwerk 2008: 0,20 ‰
Tarifwerk 2011: 0,20 ‰	Tarifwerk 2012: 0,20 ‰	Tarifwerk 2013: 0,20 ‰
Tarifwerk 2015: 0,20 ‰		

der Versicherungssumme pro zurückgelegtem Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf

Tarifwerk 2004: 6,0 ‰	Tarifwerk 2007: 6,0 ‰	Tarifwerk 2008: 6,0 ‰
Tarifwerk 2011: 6,0 ‰	Tarifwerk 2012: 6,0 ‰	Tarifwerk 2013: 6,0 ‰
Tarifwerk 2015: 6,0 ‰		

5.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

IV. Risikoversicherungen

1. Risikoversicherungen mit konstanter Leistung

1.1 Tarifwerk 87

(Tarife E-MMN-M, E-MMN-F)

1.1.1 Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

a) Verwendung

Die Überschussbeteiligung erfolgt wahlweise durch Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen oder durch Gewährung eines Todesfallbonus.

b) Höhe

Bei der Beitragsverrechnung beträgt der Überschussanteil 62,5 % der fälligen Beiträge ohne Berufs- und Risikozuschläge. Der Todesfallbonus beträgt 170 % der garantierten Todesfallsumme.

1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbetrag

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Beitragsüberschussanteil	62,50 %	des Beitragsanteils Der Beitragsanteil beträgt $1/n$ des Einmalbeitrags, wobei n die Versicherungsdauer bedeutet.
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.2 Tarifwerke 94, 98, 2000, 2004, 2006, 2007 und 2008

(Tarife E-T1, E-T2)

a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

b) Höhe

Beim System Beitragsverrechnung wird ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahre 2024 fällig werdenden Beiträge, bei den Tarifwerken 94, 2004, 2006, 2007 und 2008 ohne Berufs- und Risikozuschläge, gewährt.

Er beträgt im Jahr 2024:

Tarif	Tarifwerk	Männer	Frauen
E-T1	94	56 %	56 %
E-T2; E-T2-FDL	98	52 %	43 %
E-T2; E-T2-FDL	2000	56 %	52 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2004	59 %	54 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2004	49 %	51 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2006	63 %	58 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2006	50 %	52 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2007	63 %	58 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2007	50 %	52 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2008	63 %	58 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2008	50 %	52 %

Er wird beim Tarifwerk 2004 bei Versicherungssummen über 2.500.000 Euro, bei den Tarifwerken 94, 98 und 2000 bei Versicherungssummen über 2.300.813 Euro, individuell festgelegt.

Der Todesfallbonus (Sofortbonus) in % der Versicherungssumme für beitragspflichtige Verträge beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2024:

Tarif	Tarifwerk	Männer	Frauen
E-T1	94	130 %	130 %
E-T2; E-T2-FDL	98	110 %	75 %
E-T2; E-T2-FDL	2000	130 %	110 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2004	145 %	120 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2004	100 %	105 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2006	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2006	100 %	108 %

Der Todesfallbonus (Sofortbonus) in % der Versicherungssumme für beitragsfrei gestellte Verträge beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2024:

Tarif	Tarifwerk	Männer	Frauen
E-T1	94	130 %	130 %
E-T2; E-T2-FDL	98	110 %	75 %
E-T2; E-T2-FDL	2000	130 %	110 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2004	145 %	120 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2004	100 %	105 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2006	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2006	100 %	108 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2007	121 %	98 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2007	79 %	82 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2008	121 %	98 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2008	79 %	82 %

1.3 Tarifwerke 2009

(Tarife E-T2)

a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2024 fällig werdenden Beiträge ohne Berufs- und Risikozuschläge gewährt.

Er beträgt im Jahr 2024:

Tarif	Eintrittsalter	Männer	Frauen
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	bis 52	55 %	55 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	ab 53	61 %	61 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	bis 52	55 %	55 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	ab 53	61 %	61 %

Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten einen Todesfallbonus (Sofortbonus) in % der Versicherungssumme. Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2024:

Tarif	Eintrittsalter	Männer	Frauen
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	bis 52	89 %	89 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	ab 53	113 %	113 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	bis 52	89 %	89 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	ab 53	113 %	113 %

1.4 Tarifwerke 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 201701, 202007 und 202201

(Tarife E-T2, E-RL, E-RLP)

a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2024 fällig werdenden Beiträge einschließlich Berufs- und Risikozuschläge gewährt, abhängig von Endalter, Dauer und Versicherungssumme.

Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2024:

b 1) für das Neugeschäft bis 30. Juni 2012 des Tarifwerkes 2011:

55 % + Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 59	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
60	0,50 %	20	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
61	1,00 %	21	1,50 %		
62	1,50 %	22	2,00 %		
63	2,00 %	23	2,50 %		
64	2,50 %	24	3,00 %		
ab 65	3,00 %	25	3,50 %		
		26	4,00 %		
		27	4,50 %		
		28	5,00 %		
		29	5,50 %		
		30	6,00 %		
		31	6,50 %		
		32	7,00 %		
		33	7,50 %		
		ab 34	8,00 %		

b 2) für das Neugeschäft ab 1. Juli 2012 des Tarifwerkes 2011:

55 % + Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 59	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
60	0,50 %	20	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
61	1,00 %	21	1,50 %		
62	1,50 %	22	2,00 %		
63	2,00 %	23	2,50 %		
64	6,10 % bei F/NR; sonst 2,50 % sonst 2,50 %	24	3,00 %		
65	6,10 % bei F/NR; sonst 3,00 %	25	3,50 %		
ab 66	9,00 % bei F/NR; sonst 3,00 %	26	4,00 %		
		27	4,50 %		
		28	5,00 %		
		29	5,50 %		
		30	6,00 %		
		31	6,50 %		
		32	7,00 %		
		33	7,50 %		
		ab 34	8,00 %		

b 3) für das Neugeschäft bis 28. Februar 2013 des Tarifwerkes 2012:

57 % + Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 63	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
ab 64	2,00 %	von 20 –24	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
		von 25 –29	2,00 %		
		ab 30	3,00 %		

b 4) für das Neugeschäft ab 1. März 2013 des Tarifwerkes 2012 und für das Neugeschäft des Tarifwerkes 2013:

57 % + Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS) + Zuschlag (R-KZ/BG)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 63	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
ab 64	2,00 %	von 20 –24	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
		von 25 –29	2,00 %		
		ab 30	3,00 %		

und

Zuschlag (R-KZ/BG): Falls Raucher und Berufsgruppe BG1++ oder BG1+ und Versicherungssumme >= 150.000, dann 2,50 %, sonst 0,00 %.

b 5) für das Neugeschäft ab 1. Juli 2014 des Tarifwerkes 2014 und für das Neugeschäft des Tarifwerkes 2015:

57 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
von 20 –24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
von 25 –29	1,00 %		
ab 30	1,50 %		

b 6) für das Neugeschäft ab 1. Januar 2017 bis 31. August 2017 des Tarifwerkes 201701:

57 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
von 20 –24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
von 25 –29	1,50 %		
von 30-34	2,00 %		
ab 35	2,50 %		

b 7) für das Neugeschäft ab 1. September 2017 des Tarifwerkes 201701:

57 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS) + Zuschlag (R/NR)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel		R/NR-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %	NR	0,00 %
von 20 –24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %	R	- 2,00 %
von 25 –29	1,50 %				
von 30-34	2,00 %				
ab 35	2,50 %				

b 8) für das Neugeschäft ab 1. Juli 2020 des Tarifwerkes 202007:

57 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS) + Zuschlag (Rauchverhalten)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel		Rauchverhalten-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %	NR seit mind. 12 Monaten	0,00 %
von 20 –24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %	NR seit mind. 10 Jahren	0,00 %
von 25 –29	1,50 %			R	- 2,00 %
von 30-34	2,00 %				
ab 35	2,50 %				

b 9) für das Neugeschäft ab 1. Januar 2022 des Tarifwerkes 202201:

53 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
von 20 -24	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
von 25 -29	2,00 %		
von 30-34	3,00 %		
ab 35	3,50 %		

Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten einen Todesfallbonus (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2024 89 % der Versicherungssumme.

2. Risikoversicherungen mit steigender Leistung

2.1 Tarifwerk 2005

(Tarife E-T5)

a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen wird ein Zinsüberschussanteil von

E-T5:	0,15 % (0,00 %)
-------	-----------------

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen wird ein Risikoüberschussanteil in Höhe von

Tarifwerk 2005	10 %
----------------	------

des jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrags gewährt.

3. Risikoversicherungen mit variabler Leistung

3.1 Tarifwerke 2011, 2012 ,2013, 2014, 2015, 201701, 202007 und 202201

(Tarife E-T3, E-VRL)

a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2024 fällig werdenden Beiträge einschließlich Berufs- und Risikozuschläge gewährt.

Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2024

Tarifwerk 2011:	51 %	Tarifwerk 2012:	51 %	Tarifwerk 2013:	51 %
Tarifwerk 2014:	51 %	Tarifwerk 2015:	51 %	Tarifwerk 201701:	51 %
Tarifwerk 202007:	51 %	Tarifwerk 202201:	47 %		

Vorzeitig beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten einen Todesfallbonus in % der Versicherungssumme (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2024

Tarifwerk 2011:	102 %	Tarifwerk 2012:	102 %	Tarifwerk 2013:	102 %
Tarifwerk 2014:	102 %	Tarifwerk 2015:	102 %	Tarifwerk 201701:	102 %
Tarifwerk 202007:	102 %	Tarifwerk 202201:	94 %		

der Versicherungssumme.

4. Starter Risikoversicherungen mit konstanter Leistung

4.1 Tarifwerke 2014, 2015 und 201701

(Tarife E-T6, E-SRL)

a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2024 fällig werdenden Beiträge einschließlich Berufs- und Risikozuschläge gewährt, abhängig von Berufsgruppe, Dauer, Versicherungssumme und R/NR-Status.

b 1)

Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2024 für die Tarifwerke 2014 und 2015:

57 % + Zuschlag (Berufsgruppe) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Berufsgruppen-Staffel	Dauer-Staffel	VS-Staffel
BGA 5,00 %	bis 19 0,00 %	bis 149.999 0,00 %
BGB 6,00 %	von 20 –24 0,50 %	ab 150.000 2,00 %
BGC 6,00 %	von 25 –29 1,00 %	
	ab 30 1,50 %	

b 2)

Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2024 für das Tarifwerk 201701 bis 31. August 2017:

57 % + Zuschlag (Berufsgruppe) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Berufsgruppen-Staffel	Dauer-Staffel	VS-Staffel
BGA 5,00 %	bis 19 0,00 %	bis 149.999 0,00 %
BGB 6,00 %	von 20 –24 0,50 %	ab 150.000 2,00 %
BGC 6,00 %	von 25 –29 1,50 %	
	von 30 –34 2,00 %	
	ab 35 2,50 %	

b 3)

Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2024 für das Tarifwerk 201701 ab 1. September 2017:

57 % + Zuschlag (Berufsgruppe) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS) + Zuschlag (R/NR)

wobei

Berufsgruppen-Staffel	Dauer-Staffel	VS-Staffel	R/NR-Staffel
BGA 5,00 %	bis 19 0,00 %	bis 149.999 0,00 %	NR 0,00 %
BGB 6,00 %	von 20 –24 0,50 %	ab 150.000 2,00 %	R - 2,00 %
BGC 6,00 %	von 25 –29 1,50 %		
	von 30 –34 2,00 %		
	ab 35 2,50 %		

Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten einen Todesfallbonus (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2024 89 % der Versicherungssumme.

V. Rentenversicherungen

1. Klassische Rentenversicherung

1.1 Tarifwerk 87

(Tarif E-R1)

1.1.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

- zur laufenden Erhöhung der Rente (Bonussystem)

oder

- zur verzinslichen Ansammlung.

a 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet als Einmalbeitrag:

- für eine jährlich steigende Rente

oder

- für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente)

oder

- für eine jährlich fallende Gewinnrente.

b) Höhe

b 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonusrenten aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

b 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Es wird ein Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente nach Tarifwerk Rente 96 gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 4,00 % geschäftsplanmäßig errechnet.

1.1.2 Schlussüberschussbeteiligung

Am Ende der Aufschubzeit / der Ansparphase wird eine Schlusszahlung von 0,00% der Kapitalabfindung pro Jahr der Aufschubzeit / der Ansparphase, maximal 0,00% der Kapitalabfindung gewährt.

1.1.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

1.2 Tarifwerke 96, 2000, 2004, 2005, 2007, 2008, 2011, 2012, 2013, 2015 und 201701

(Tarife E-R1, E-R2, E-R3, E-R1 B, E-R, E-BR; Zusatzversicherungen BR, LP, RG, KR)

1.2.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

- zur laufenden Erhöhung der Rente (Bonussystem)
oder
- zur verzinslichen Ansammlung.

a 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet als Einmalbeitrag:

- für eine jährlich steigende Rente
oder
- für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente)
oder
- für eine jährlich fallende Gewinnrente
oder
- für eine teildynamische Gewinnrente (ab Tarifwerk 201701).

b) Höhe

b 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonusrenten aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	0,15 % (0,00 %)	Tarifwerk 2005:	0,15 % (0,00 %)
Tarifwerk 2007:	0,65 % (0,35 %)	Tarifwerk 2008:	0,65 % (0,35 %)
Tarifwerk 2011:	1,15 % (0,85 %)	Tarifwerk 2012:	1,15 % (0,85 %)
Tarifwerk 2013:	1,15 % (0,85 %)	Tarifwerk 2015:	1,65 % (1,35 %)
Tarifwerk 201701:	2,00 % (1,70 %)		

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

b 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Es wird ein Zinsüberschussanteil in Höhe von

Tarifwerk 96 (Männer):	0,00 %	Tarifwerk 96 (Frauen):	0,00 %
Tarifwerk 2000 (Männer)	0,00 %	Tarifwerk 2000 (Frauen):	0,00 %
Tarifwerk 2004 (Männer)	0,00 %	Tarifwerk 2004 (Frauen):	0,00 %
Tarifwerk 2005:	0,15 % (0,00 %)	Tarifwerk 2007:	0,65 % (0,35 %)
Tarifwerk 2008:	0,65 % (0,35 %)	Tarifwerk 2011:	1,15 % (0,85 %)
Tarifwerk 2012:	1,15 % (0,85 %)	Tarifwerk 2013:	1,15 % (0,85 %)
Tarifwerk 2015:	1,65 % (1,35 %)	Tarifwerk 201701:	2,00 % (1,70 %)

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von

Tarifwerk 96 (Männer):	4,00 %	Tarifwerk 96 (Frauen):	4,00 %
Tarifwerk 2000 (Männer)	3,25 %	Tarifwerk 2000 (Frauen):	3,25 %
Tarifwerk 2004 (Männer)	2,75 %	Tarifwerk 2004 (Frauen):	2,75 %
Tarifwerk 2005:	2,90 % (2,75 %)	Tarifwerk 2007:	2,90 % (2,60 %)
Tarifwerk 2008:	2,90 % (2,60 %)	Tarifwerk 2011:	2,90 % (2,60 %)
Tarifwerk 2012:	2,90 % (2,60 %)	Tarifwerk 2013:	2,90 % (2,60 %)
Tarifwerk 2015:	2,90 % (2,60 %)	Tarifwerk 201701:	2,90 % (2,60 %)

errechnet.

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 1,90 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 1,00 % (Vj. 0,70 %) verwendet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

1.2.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Die Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
---------------	--------	-----------------	--------

der angesammelten laufenden Überschussanteile.

Die Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt

Tarifwerk 2004:	0,20 % (0,00 %)	Tarifwerk 2005:	0,15 % (0,00 %)
Tarifwerk 2007:	0,70 %	Tarifwerk 2008:	0,70 %
Tarifwerk 2011:	1,30 %	Tarifwerk 2012:	1,50 %
Tarifwerk 2013:	1,50 %	Tarifwerk 2015:	1,80 %
Tarifwerk 201701:	1,80 %		

der angesammelten laufenden Überschüsse pro zurückgelegtem Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf:

Tarifwerk 2004:	6,00 % (0,00 %)	Tarifwerk 2005:	4,50 % (0,00 %)
Tarifwerk 2007:	21,00 %	Tarifwerk 2008:	21,00 %
Tarifwerk 2011:	39,00 %	Tarifwerk 2012:	45,00 %
Tarifwerk 2013:	45,00 %	Tarifwerk 2015:	59,40 %
Tarifwerk 201701:	59,40 %		

1.2.3 Schlusszuweisung

Am Ende der Aufschubzeit / Ansparphase werden zusätzlich

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	0,12 % (0,09 %)	Tarifwerk 2005:	0,20 % (0,17 %)
Tarifwerk 2007:	0,20 %	Tarifwerk 2008:	0,20 %
Tarifwerk 2011:	0,20 %	Tarifwerk 2012:	0,20 %
Tarifwerk 2013:	0,20 %	Tarifwerk 2015:	0,20 %
Tarifwerk 201701:	0,20 %		

der Kapitalabfindung pro Jahr der Aufschubzeit / Ansparphase, maximal

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	3,60 % (2,70 %)	Tarifwerk 2005:	6,00 % (5,10 %)
Tarifwerk 2007:	6,00 %	Tarifwerk 2008:	6,00 %
Tarifwerk 2011:	6,00 %	Tarifwerk 2012:	6,00 %
Tarifwerk 2013:	6,00 %	Tarifwerk 2015:	6,00 %
Tarifwerk 201701:	6,00 %		

der Kapitalabfindung als Schlusszuweisung gewährt.

1.2.4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

2. Klassische Rentenversicherung mit endfälliger Garantie

2.1 Tarifwerk ab 202201

(Tarif E-(B)RCP)

2.1.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden zur laufenden Erhöhung der Rente (Bonussystem) verwendet.

a 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet als Einmalbeitrag:

- für eine jährlich steigende Rente oder
- für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente) oder
- für eine jährlich fallende Gewinnrente oder
- für eine teildynamische Gewinnrente.

b) Höhe

b 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonusrenten aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von

Tarifwerk 202201:	2,95 % (2,65 %)
-------------------	-----------------

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

b 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Es wird ein Zinsüberschussanteil in Höhe von

Tarifwerk 202201:	2,70 % *) (2,40 %) bei aufgeschobenen Rentenversicherungen 2,65 % (2,35 %) bei sofort beginnenden Rentenversicherungen
-------------------	---

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

*) Eine Günstigerprüfung wurde hier nicht berücksichtigt

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit von Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von

Tarifwerk 202201:	2,90 % (2,60 %)
-------------------	-----------------

errechnet.

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 1,90 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 1,00 % (Vj. 0,70 %) verwendet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

2.2.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Die Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt.

Tarifwerk 202201:	0,054 %
-------------------	---------

der angesammelten laufenden Überschüsse pro zurückgelegtem Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf:

Tarifwerk 202201:	1,890 %
-------------------	---------

2.2.3 Schlusszuweisung

Am Ende der Aufschubzeit werden zusätzlich

Tarifwerk 202201:	0,164 %
-------------------	---------

des vorhandenen Vertragsguthabens ohne das Vertragsguthaben der Sonderzahlungen und ohne Berücksichtigung der bereits zugewiesenen kumulierten laufenden Überschussanteile, begrenzt auf:

Tarifwerk 202201:	5,74 %
-------------------	--------

als Schlusszuweisung gewährt.

2.2.4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Einmalbeitragsversicherungen erhalten grundsätzlich eine Tranchenvereinbarung; hier hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

VI. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen (EUZ), (ohne BUZ beziehungsweise EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen)

1. Tarifwerk bis zum 30. Juni 1994 (Tarif BUZ)

1.1 Während der Zeit, in der keine Leistungen erfolgen

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt 46 % der überschussberechtigten Beiträge.

Für Frauen wird darüber hinaus ein Schlussüberschussanteil von 13,5 % der gezahlten überschussberechtigten Beiträge gewährt.

1.2 Während der Zeit, in der Leistungen erfolgen

a) Verwendung

Ist eine Barrente mitversichert, so werden die laufenden Überschussanteile wahlweise zur Erhöhung der laufenden Berufsunfähigkeitsrente verwendet oder einschließlich eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens zusammen mit der Barrente ausgezahlt.

Ist keine Barrente mitversichert, so werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Als laufende Überschussanteile werden 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

2. Tarifwerke 1996/98, 2000, 2004, 2007, 2008, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2015

2.1 Während der Zeit, in der keine Leistungen erfolgen

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet, verzinslich angesammelt werden, oder die laufende Überschussbeteiligung wird ab Vertragsbeginn für eine erhöhte Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsleistung (Sofortbonus) verwendet, die ab Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit zusätzlich zur garantierten Rente gezahlt wird.

b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

BUZ (Tarifwerk 96/98):	47 %	BUZ (Tarifwerk 2000):	56 %
------------------------	------	-----------------------	------

beziehungsweise

	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3
BUZ (Tarifwerk 2004):	52 %	47 %	53 %
BUZ (Tarifwerk 2007):	54 %	49 %	55 %
BUZ (Tarifwerk 2008):	48 %	48 %	54 %
EUZ (Tarifwerk 2008):	48 %	48 %	54 %

beziehungsweise

BUZ (Tarifwerk 2010):	46 %	EUZ (Tarifwerk 2010):	46 %
BUZ (Tarifwerk 2011):	47 %	EUZ (Tarifwerk 2011):	47 %
BUZ (Tarifwerk 2012):	40 %	EUZ (Tarifwerk 2012):	40 %
BUZ (Tarifwerk 2013):	40 %	EUZ (Tarifwerk 2013):	40 %
BUZ (Tarifwerk 2015):	40 %	EUZ (Tarifwerk 2015):	40 %

der überschussberechtigten Beiträge. Überschussberechtigte Beiträge sind bei den Tarifwerken vor 2011 die fälligen Zahlbeiträge ohne Berufs- und Risikozuschläge, bei den Tarifwerken ab 2011 die fälligen Zahlbeiträge einschließlich Risikozuschläge. Bei verzinslicher Ansammlung ist der überschussberechtigte Beitrag der gleiche Zahlbeitrag multipliziert mit der Anzahl der Zahlungen pro Jahr.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für beitragspflichtige Verträge

BUZ (Tarifwerk 96/98):	89 %	BUZ (Tarifwerk 2000):	130 %
------------------------	------	-----------------------	-------

beziehungsweise

	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3
BUZ (Tarifwerk 2004):	110 %	90 %	115 %
BUZ (Tarifwerk 2007):	117 %	96 %	122 %
BUZ (Tarifwerk 2008):	92 %	92 %	117 %
EUZ (Tarifwerk 2008):	92 %	92 %	117 %

beziehungsweise

BUZ (Tarifwerk 2010):	95 %	EUZ (Tarifwerk 2010):	95 %
BUZ (Tarifwerk 2011):	96 %	EUZ (Tarifwerk 2011):	96 %
BUZ (Tarifwerk 2012):	73 %	EUZ (Tarifwerk 2012):	73 %
BUZ (Tarifwerk 2013):	73 %	EUZ (Tarifwerk 2013):	73 %
BUZ (Tarifwerk 2015):	73 %	EUZ (Tarifwerk 2015):	73 %

der garantierten Rente.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für vorzeitig beitragsfreie Verträge

BUZ (Tarifwerk 96/98):	89 %	BUZ (Tarifwerk 2000):	130 %
------------------------	------	-----------------------	-------

beziehungsweise

	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3
BUZ (Tarifwerk 2004):	110 %	90 %	115 %
BUZ (Tarifwerk 2007):	104 %	85 %	108 %
BUZ (Tarifwerk 2008):	82 %	82 %	104 %
EUZ (Tarifwerk 2008):	82 %	82 %	104 %

beziehungsweise

BUZ (Tarifwerk 2010):	95 %	EUZ (Tarifwerk 2010):	95 %
BUZ (Tarifwerk 2011):	96 %	EUZ (Tarifwerk 2011):	96 %
BUZ (Tarifwerk 2012):	73 %	EUZ (Tarifwerk 2012):	73 %
BUZ (Tarifwerk 2013):	73 %	EUZ (Tarifwerk 2013):	73 %
BUZ (Tarifwerk 2015):	73 %	EUZ (Tarifwerk 2015):	73 %

der garantierten Rente.

Für im Jahr 2024 ablaufende Verträge des Tarifwerks 96/98 wird kein Schlussüberschussanteil gewährt.

2.2 Während der Zeit, in der Leistungen erfolgen

a) Verwendung

Ist eine BUZ- oder EUZ-Rente mitversichert, werden die laufenden Überschussanteile zur Bildung einer beitragsfreien BUZ- beziehungsweise EUZ-Zusatzrente verwendet. Ansonsten werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

b) Höhe

Tarifwerk 96/98:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	0,15 % (0,00 %)	Tarifwerk 2007:	0,65 % (0,35 %)
Tarifwerk 2008:	0,65 % (0,35 %)	Tarifwerk 2010:	0,65 % (0,35 %)
Tarifwerk 2011:	1,15 % (0,85 %)	Tarifwerk 2012:	1,15 % (0,85 %)
Tarifwerk 2013:	1,15 % (0,85 %)	Tarifwerk 2015:	1,65 % (1,35 %)

des überschussberechtigten Deckungskapitals.

VII. Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Beamtenversorgung bei Dienstunfähigkeit

1. Berufs-/ Erwerbsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifwerken 2012, 2013, 2015, 201701, und 202201

(Tarife BU, EU, E-BU, E-EU)

1.1. Während der Zeit, in der keine Leistungen erfolgen

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet, verzinslich angesammelt werden oder die laufende Überschussbeteiligung wird ab Vertragsbeginn für eine erhöhte Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsleistung inkl. Pflegeleistung (Sofortbonus) verwendet, die ab Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit beziehungsweise Pflegebedürftigkeit zusätzlich zur garantierten Rente gezahlt wird.

b) Höhe

Die laufenden Überschussanteile betragen

BU (Tarifwerk 2012):	40%	EU (Tarifwerk 2012):	40%
BU (Tarifwerk 2013):	40%	EU (Tarifwerk 2013):	40%
BU (Tarifwerk 2015):	40%	EU (Tarifwerk 2015):	40%
E-BU (Tarifwerk 201701):	40%	E-EU (Tarifwerk 201701):	40%
E-BU inkl. E-PFLEZ (Tarifwerk 202201):	40%	E-EU inkl. E-PFLEZ (Tarifwerk 202201):	40%

der überschussberechtigten Beiträge. Überschussberechtigte Beiträge sind die fälligen Beiträge einschließlich Risikozuschläge. Bei verzinslicher Ansammlung ist der überschussberechtigte Beitrag der gleiche Beitrag multipliziert mit der Anzahl der Zahlungen pro Jahr.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für beitragspflichtige und für vorzeitig beitragsfreie Verträge

BU (Tarifwerk 2012):	73%	EU (Tarifwerk 2012):	73%
BU (Tarifwerk 2013):	73%	EU (Tarifwerk 2013):	73%
BU (Tarifwerk 2015):	73%	EU (Tarifwerk 2015):	73%
E-BU inkl. E-PFLEZ (Tarifwerk 201701):	73%	E-EU inkl. E-PFLEZ (Tarifwerk 201701):	73%
E-BU (Tarifwerk 202201):	73%	E-EU (Tarifwerk 202201):	73%

der garantierten Rente.

1.2. Während der Zeit, in der Leistungen erfolgen

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Bildung einer beitragsfreien Berufs-; Erwerbsunfähigkeits- beziehungsweise Pflegebedürftigkeitsrente verwendet.

b) Höhe

Die laufenden Überschussanteile betragen

Tarifwerk 2012:	1,15% (0,85%)	Tarifwerk 2013:	1,15% (0,85%)
Tarifwerk 2015:	1,65% (1,35%)	Tarifwerk 201701:	2,00% (1,70%)
Tarifwerk 202201:	2,65% (2,35%)		

des überschussberechtigten Deckungskapitals.

2. Starter Berufs-/ Erwerbsunfähigkeitsversicherungen nach dem Tarifwerk 201701

(Tarife E-SBU, E-SEU)

2.1. Während der Zeit, in der keine Leistungen erfolgen

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet, verzinslich angesammelt werden oder die laufende Überschussbeteiligung wird ab Vertragsbeginn für eine erhöhte Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsleistung (Sofortbonus) verwendet, die ab Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit zusätzlich zur garantierten Rente gezahlt wird.

b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

E-SBU (Tarifwerk 201701):	35%	E-SEU (Tarifwerk 201701):	35%
---------------------------	-----	---------------------------	-----

der überschussberechtigten Beiträge. Überschussberechtigte Beiträge sind die fälligen Beiträge einschließlich Risikozuschläge. Bei verzinslicher Ansammlung ist der überschussberechtigte Beitrag der gleiche Beitrag multipliziert mit der Anzahl der Zahlungen pro Jahr.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für beitragspflichtige und für vorzeitig beitragsfreie Verträge

E-SBU (Tarifwerk 201701):	64%	E-SEU (Tarifwerk 201701):	64%
---------------------------	-----	---------------------------	-----

der garantierten Rente.

2.2 Während der Zeit, in der Leistungen erfolgen

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Bildung einer beitragsfreien Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente verwendet.

b) Höhe

Die laufenden Überschussanteile betragen

Tarifwerk 201701:	2,00% (1,70%)
-------------------	---------------

des überschussberechtigten Deckungskapitals.

3. Beamtenversorgung bei Dienstunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Beamtenversorgung nach dem Tarifwerk 202209

(Tarife E-LBRSL, E-LBR, E-LBREU)

3.1 Während der Zeit, in der keine Leistungen erfolgen

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet oder die laufende Überschussbeteiligung wird ab Vertragsbeginn für eine erhöhte Dienstunfähigkeitsleistung (Sofortbonus) verwendet, die ab Dienstunfähigkeit zusätzlich zur garantierten Rente gezahlt wird.

b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

E-LBRSL (Tarifwerk 202209): 40 %

E-LBREU (Tarifwerk 202209): 40 %

E-LBR (Tarifwerk 202209): 40 %

der überschussberechtigten Beiträge. Überschussberechtigte Beiträge sind die fälligen Zahlbeiträge einschließlich Risikozuschläge.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für beitragspflichtige und für vorzeitig beitragsfreie Verträge

E-LBRSL (Tarifwerk 202209): 73 %

E-LBREU (Tarifwerk 202209): 73 %

E-LBR (Tarifwerk 202209): 73 %

der Sofortleistung bzw. der garantierten Rente.

3.2 Während der Zeit, in der Leistungen erfolgen

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Bildung einer beitragsfreien Rente verwendet.

b) Höhe

Tarifwerk 202209: 2,65 % (2,35 %)

des überschussberechtigten Deckungskapitals.

VIII. Unfall-Zusatzversicherungen

Bei Fälligkeit einer Leistung aus der Unfall-Zusatzversicherung wird für Versicherungen, denen ein Normalbeitrag (ohne Risiko- und Berufszuschläge) von 1,5 ‰ und mehr zugrunde liegt, eine Zusatzleistung in Höhe von 50 % der UZV-Summe, bei einem Normalbeitrag von 1,2 ‰ von 20 % der UZV-Summe gewährt.

IX. Fondsgebundene Versicherungen und BUZ / EUZ zu fondsgebundenen Versicherungen (ohne Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen der Tarifwerke 2000, 2004 und 2005

(Tarif E-F2)

1.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

b) Höhe

in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	3,6 %	ab dem 2. Versicherungs- jahr
in ‰ des Fondsguthabens	0,9 ‰	pro Monat
in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Risikozuschläge	20 %	jeweils ab Alter 51 jähr- lich um 0,5 % fallend.

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifwerke 2000, 2004, 2005, 2007 und 2008

(Tarife E-FR2, E-FR3, E-FR1B, E-FR3B)

2.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

a 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden – soweit es die jeweiligen Versicherungsbedingungen zulassen – nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet als Einmalbeitrag:

- für eine jährlich steigende Rente oder
- für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente) oder
- für eine jährlich fallende Gewinnrente.

b) Höhe

b 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)		
E-FR2, E-FR1 B:	3,6 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B:	2,4 %	
in ‰ des Fondsguthabens		
E-FR2, E-FR1 B:	0,90 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2007):	0,20 ‰	pro Monat
in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge		
E-FR2:	20 %	ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,50 % fallend
E-FR3:	15 %	ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,50 % fallend
E-FR1 B:	10 %	bei Einschluss einer Lebenspartnerrenten-Zusatzversicherung
E-FR3 B:	15 %	bei Einschluss des Ergänzungsbausteins Beitragsrückgewähr oder einer Lebenspartnerrenten-Zusatzversicherung: ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,50 % fallend

b 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von

E-FR2 (Tarifwerk 2000):	0,00 %
E-FR2 (Tarifwerke 2004, 2005):	0,15 % (0,00 %)
E-FR3 (Tarifwerke 2007, 2008):	0,65 % (0,35 %)
E-FR1 B (Tarifwerk 2005):	0,15 % (0,00 %)
E-FR3 B (Tarifwerke 2007, 2008):	0,65 % (0,35 %)

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von

Tarifwerk 2000:	3,25 %	Tarifwerk 2004:	2,90 % (2,75 %)
Tarifwerk 2005:	2,90 % (2,75 %)	Tarifwerk 2007:	2,90 % (2,60 %)
Tarifwerk 2008:	2,90 % (2,60 %)		

errechnet.

3. Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifwerke 2011, 2012, 2013, 2015 und 201701

(Tarife E-FR3, E-FR3B, E-FR, E-FBR)

3.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

a 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden – soweit es die jeweiligen Versicherungsbedingungen zulassen – nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet als Einmalbeitrag:

- für eine jährlich steigende Rente
oder
- für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente)
oder
- für eine jährlich fallende Gewinnrente
oder
- für eine teildynamische Gewinnrente ab Tarifwerk 201701.

b) Höhe

b 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

in ‰ des Fondsguthabens

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 201701):	0,15 ‰	pro Monat

in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 201701):	10 %	ab dem 1. Versicherungsjahr

b 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	1,15 % (0,85 %)
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	1,15 % (0,85 %)
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	1,15 % (0,85 %)
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	1,65 % (1,35 %)
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 201701):	2,40 % (2,10 %)

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 1,90 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 1,00 % (Vj. 0,70 %) verwendet.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,90 % (2,60 %) errechnet.

Ergibt sich im Tarifwerk 201701 zu Rentenbeginn ein höherer Rentenfaktor aus den für dann neu abzuschließende vergleichbare sofort beginnende Rentenversicherungen geltenden Rechnungsgrundlagen, wird dieser für die Berechnung der garantierten Rente angewendet.

3.2 Schlusszuweisung

Die Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jeden Monats vor Beitragszerlegung beträgt.

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	0,15 ‰
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	0,15 ‰
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	0,15 ‰
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	0,25 ‰
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 201701):	0,25 ‰

4. Fondsgebundene Rentenversicherung des Tarifwerks 202201

(Tarife E-RI, E-BRI)

4.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

a 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden – soweit es die jeweiligen Versicherungsbedingungen zulassen – nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet als Einmalbeitrag:

- für eine jährlich steigende Rente oder
- für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente) oder
- für eine jährlich fallende Gewinnrente oder
- für eine teildynamische Gewinnrente.

b) Höhe

b 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

in ‰ des Fondsguthabens

E-RI, E-BRI (Tarifwerk 202201):	0,00 ‰	pro Monat
---------------------------------	--------	-----------

in ‰ des Fondsguthabens je Fonds

E-RI, E-BRI (Tarifwerk 202201):	<i>siehe Tabelle "Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen" unter Punkt XI. pro Monat</i>	
---------------------------------	--	--

in % des Risikobeitrags für den Todesfall ohne Risiko- und Berufszuschläge

E-RI, E-BRI (Tarifwerk 202201):	10 %
---------------------------------	------

in % des laufenden Beitrags bzw. Einmalbeitrags (ohne Beitrag für Garantie Plus)

E-RI, E-BRI (Tarifwerk 202201):	0 %
---------------------------------	-----

in % der Sonderzahlung (ohne Beitrag für Garantie-Plus)

E-RI, E-BRI (Tarifwerk 202201):	0 %
---------------------------------	-----

b 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von

E-RI, E-BRI (Tarifwerk 202201):	2,70 % (2,40 %)*
---------------------------------	------------------

des überschussberechtigten Deckungskapital gewährt.

*) Die Günstigerprüfung ist hier nicht berücksichtigt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit von Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,90 % (2,60 %) errechnet.

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 1,90 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 1,00 % (Vj. 0,70 %) verwendet.

4.2 Schlusszuweisung

Die Schlusszuweisung in ‰ bemisst sich an dem kumulierten Fondsguthaben des Vertrages unter Berücksichtigung der Bemessungsgrundsätze entsprechend der Fondsgruppen:

x ‰ des anhand der Bemessungssätze entsprechend der Fondsgruppen kumulierten Fondsguthaben, berechnet jeweils zum 1. jeden Monats, vor der Beitragszerlegung

ERI, EBRI (Tarifwerk 202201):	0,25 ‰
Bemessungssatz je Fonds	<i>siehe Tabelle "Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen" unter Punkt XI</i>

5. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparphase des Tarifwerks 202201

(Tarife E-RIG, E-BRIG)

5.1 Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

a 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden – soweit es die jeweiligen Versicherungsbedingungen zulassen – nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet als Einmalbeitrag:

- für eine jährlich steigende Rente oder
- für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente) oder
- für eine jährlich fallende Gewinnrente oder
- für eine teildynamische Gewinnrente.

b) Höhe

b 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Kostenüberschuss in % des laufenden Beitrags bzw. Einmalbeitrags

E-RIG, E-BRIG (Tarifwerk 202201):	0 %	
Kostenüberschuss in % der Sonderzahlung		
E-RIG, E-BRIG (Tarifwerk 202201):	0 %	
Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens		
E-RIG, E-BRIG (Tarifwerk 202201):	0,00 ‰	pro Monat
in ‰ des Fondsguthabens je Fonds		
E-RIG, E-BRIG (Tarifwerk 202201):	<i>siehe Tabelle "Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen" unter Punkt XI.</i> pro Monat	
Kostenüberschuss in Abhängigkeit vom Garantieniveau in % des Fondsguthabens:		
Garantieniveau	Kostenüberschuss	
50%	0,58 ‰	pro Monat
60%	0,57 ‰	pro Monat
70%	0,56 ‰	pro Monat
80%	0,55 ‰	pro Monat
90%	0,52 ‰	pro Monat
100%	0,50 ‰	pro Monat

b 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von

E-RIG, E-BRIG (Tarifwerk 202201):	2,70 % (2,40 %)*
-----------------------------------	------------------

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

*) Die Günstigerprüfung ist hier nicht berücksichtigt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,90 % (2,60 %) errechnet.

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 1,90 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 1,00 % (Vj. 0,70 %) verwendet.

5.2 Schlusszuweisung

Die Schlusszuweisung in ‰ bemisst sich an dem kumulierten Fondsguthaben des Vertrages unter Berücksichtigung der Bemessungsgrundsätze entsprechend der Fondsgruppen:

Allgemeiner Teil: x ‰ des kumulierten Fondsguthaben, berechnet jeweils zum 1. jeden Monats, vor der Beitragszerlegung	abgelaufene Dauer in t Jahren: 0<t<20: 0,025 ‰ 20≤t<25: 0,043 ‰ 25≤t<30: 0,089 ‰ 30≤t<35: 0,100 ‰ 35≤t<40: 0,092 ‰ 40≤t: 0,089 ‰
Fondsindividueller Teil: x ‰ des anhand der Bemessungssätze entsprechend der Fondsgruppen kumulier- ten Fondsguthaben, berechnet jeweils zum 1. jeden Monats, vor der Beitragszerle- gung	abgelaufene Dauer in t Jahren: 0<t<20: 0,075 ‰ 20≤t<25: 0,107 ‰ 25≤t<30: 0,111 ‰ 30≤t<35: 0,100 ‰ 35≤t<40: 0,108 ‰ 40≤t: 0,111 ‰
Fondsindividueller Teil: Bemessungssatz je Fonds	<i>siehe Tabelle "Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen" unter Punkt XI.</i>

6. BUZ und EUZ zu Fondsgebundenen Versicherungen der Tarifwerke 2000, 2004, 2005, 2007, 2008 und 2010

6.1 Während der Zeit, in der keine Leistungen erfolgen

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

b) Höhe

in ‰ des monatlichen BUZ-Risikobeitrags ohne Risikozuschläge

BUZ (Tarifwerke 2000, 2004, 2005, 2007):	56,0 ‰
BUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 1):	48,0 ‰
BUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 2):	48,0 ‰
BUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 3):	54,0 ‰
BUZ (Tarifwerk 2010):	46,0 ‰

in ‰ des monatlichen EUZ-Risikobeitrags ohne Risikozuschläge

EUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 1):	48,0 ‰
EUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 2):	48,0 ‰
EUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 3):	54,0 ‰
EUZ (Tarifwerk 2010):	46,0 ‰

6.2 Während der Zeit, in der Leistungen erfolgen

Es wird keine Überschussbeteiligung während der Rentenzeit fällig.

7. BUZ und EUZ zu Fondsgebundenen Versicherungen der Tarifwerke 2011, 2012, 2013 und 2015

7.1 Während der Zeit, in der keine Leistungen erfolgen

a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (mit Risikozuschlägen) verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

b) Höhe

in % des monatlichen BUZ-Risikobeitrags mit Risikozuschläge

BUZ (Tarifwerk 2011):	47,0 %
BUZ (Tarifwerk 2012):	40,0 %
BUZ (Tarifwerk 2013):	40,0 %
BUZ (Tarifwerk 2015):	40,0 %

in % des monatlichen EUZ-Risikobeitrags mit Risikozuschläge

EUZ (Tarifwerk 2011):	47,0 %
EUZ (Tarifwerk 2012):	40,0 %
EUZ (Tarifwerk 2013):	40,0 %
EUZ (Tarifwerk 2015):	40,0 %

7.2 Während der Zeit, in der Leistungen erfolgen

Es wird keine Überschussbeteiligung während der Rentenzeit fällig.

X. Fonds-Rente mit staatlicher Förderung

Laufende Überschussanteile

a) Verwendung

a 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase

Die Zinsüberschüsse aus den im sonstigen Vermögen angelegten Beitrags- und Zulagenteilen werden in den vom Versicherungsnehmer gewählten Investmentfonds angelegt.

Die Verwaltungskostenüberschüsse werden mit den fälligen Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

a 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente verwendet.

b) Höhe**b 1) Während der Aufschubzeit / der Ansparphase**

in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	0,00%	
in % der Beitragsrate einschließlich Sonder- zahlungen und zugeflossener Zulagen	0,00%	
in % des Fondsguthabenzuwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,00%	monatlich
in % des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen	0,00%	monatlich

b 2) Während des Rentenbezugs / der Rentenphase

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

XI. Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen

Fondsname	ISIN	laufende Überschuss- beteiligung	Bemessungs- satz für Schlusszuwei- sung
		[in % des Fondsgutha- bens pro Jahr]	[in %] pro Monat
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF	DE000A0F5UF5	0	10
SPDR Bloomberg Euro Aggregate Bond UCITS ETF	IE00B41RYL63	0	10
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF	IE00B4K48X80	0	10
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	0	10
iShares Core EUR Govt Bond UCITS ETF	IE00B4WXJJ64	0	10
iShares Core MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF	IE00B52MJY50	0	10
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	IE00B53L4350	0	10
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	IE00B5BMR087	0	10
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF	IE00BFMNPS42	0	10
iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF	IE00BFNM3B99	0	10
iShares European Property Yield UCITS ETF	IE00BGDQ0L74	0	10
iShares MSCI EM ESG Enhanced UCITS ETF	IE00BHZPJ239	0	10
iShares MSCI Europe ESG Enhanced UCITS ETF	IE00BHZPJ783	0	10
Xtrackers MSCI World UCITS ETF	IE00BJ0KDQ92	0	10
Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF	IE00BTJRM35	0	10
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	IE00BYX2JD69	0	10
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	IE00BYZK4552	0	10
iShares Ageing Population UCITS ETF	IE00BYZK4669	0	10
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	IE00BYZK4776	0	10
iShares Digitalisation UCITS ETF	IE00BYZK4883	0	10
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR P acc	LU0006344922	0	10
Xtrackers DAX UCITS ETF	LU0274211480	0	10
Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF	LU0478205379	0	10
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive	LU1241524617	0,36	100
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate	LU1241524708	0,36	100
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth	LU1241524880	0,36	100
Fidelity Funds -Multi Asset Dynamic Inflation Fund	LU1431865044	0,36	100
Amundi Index MSCI Pacific ex Japan SRI PAB ETF	LU1602144906	0	10
Xtrackers MSCI Brazil UCITS ETF	LU0292109344	0	10
iShares MSCI EM Latin America UCITS ETF	IE00B27YCK28	0	10
iShares Dow Jones China Offshore 50 UCITS ETF	DE000A0F5UE8	0	10
iShares MSCI India UCITS ETF	IE00BZCQB185	0	10
iShares MSCI World ESG Enhanced UCITS ETF USD Acc	IE00BHZPJ569	0	10
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc) (EUR)	IE00B52VJ196	0	10

Sonstige Angaben

Konzernzugehörigkeit

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, berücksichtigt als Konzernobergesellschaft die EUROPA Lebensversicherung AG (s. Lagebericht, Seite 14) in ihrem Konzernabschluss und ihrem Konzernlagebericht. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Verpflichtung aus Mitgliedschaften

Die EUROPA Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Verpflichtung ist die EUROPA Lebensversicherung AG bereits nachgekommen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.370.489,00 Euro.

Zusätzlich hat sich die EUROPA Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 21.709.486,00 Euro.

Am Bilanzstichtag bestanden Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity und Infrastruktur-Beteiligungen in Höhe von 11.245.181,86 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vorgesehene Insolvenzsicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben waren geeignete Wertpapiere in Höhe von 621.881,17 Euro (Vj. 619.603,45 Euro) in einem gesonderten Depot verpfändet.

Die bei der Continentale Holding AG aufgrund eines Schuldbeitritts zu den Pensionsverpflichtungen der EUROPA Lebensversicherung AG bilanzierten Pensionsrückstellungen betragen 2.645.935,00 Euro.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ablauf des Berichtsjahres nicht zu verzeichnen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt folgende Verwendung des Bilanzgewinnes vor:

	2023 €
Ausschüttung einer Dividende	7.000.000,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	111.791.013,08
Bilanzgewinn	118.791.013,08

Die Ausschüttung soll am 15. Mai 2024 erfolgen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	6.111	6.929
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
Löhne und Gehälter	3.733	3.679
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	888	636
Aufwendungen für Altersversorgung	231	102
insgesamt	10.963	11.346

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu den Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzerngeschäftsbericht der Continentale Krankenversicherung a.G.

Mitarbeiter und Unternehmensorgane

Im Innendienst der EUROPA Lebensversicherung AG waren 58 (Vj. 57) Mitarbeiter beschäftigt (alle Angaben Jahresdurchschnitt, ohne Auszubildende).

Neben den gesetzlichen Sozialaufwendungen wurden den Mitarbeitern freiwillige Sozialleistungen gewährt. Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich auf 198.967,64 Euro.

An frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 99.776,04 Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bei der EUROPA Lebensversicherung AG und der Continentale Holding AG betragen insgesamt 1.102.110,00 Euro.

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf 113.322,09 Euro.

Zu den Angaben über die Unternehmensorgane gemäß § 285 Nr. 10 HGB wird auf Seite 4 verwiesen.

Köln, den 18. März 2024

Der Vorstand

Dr. Helmich

Dr. Schmitz

Dr. Hofmeier

Schlegel

Wörner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EUROPA Lebensversicherung AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EUROPA Lebensversicherung AG, Köln, —bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EUROPA Lebensversicherung AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 5 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes, der im Abschnitt 6 des Lageberichts enthalten ist sowie die Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) in Abschnitt 7 des Lageberichts, haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und den Berichten im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes sowie der Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteilen an Investmentvermögen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie entsprechend der berufsständischen Vorgaben des IDW zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.

Bei Anteilen an Investmentvermögen mit stillen Lasten, insbesondere Rentenspezialfonds, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitel-ebene und die Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurden.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind. Ferner haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt, um weitergehende Einschätzungen zu erhalten.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich sowohl aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV, als auch aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Tafel für das Invaliditätsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt in der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, welche die Zinszusatzreserve für den Neubestand und die Zinsverstärkung für den Altbestand umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzrückstellung werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens "Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand" vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. Der Vorstand der Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen und Kostenzuschläge mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Sowohl aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung als auch der Ermessensspielräume und Schätzungen, insbesondere bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten, der biometrischen Rechnungsgrundlagen und der Kostenzuschläge bei der Zinszusatzrückstellung, erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) untersucht und wesentliche Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt. Die getesteten Kontrollen decken die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab. In diesem Zusammenhang haben wir durch Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch geprüft, ob die Verfahren die vollständige und richtige Übertragung der Werte sicherstellen. Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzrückstellung, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. Wir haben uns des Weiteren davon überzeugt, dass die von der BaFin genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand einschließlich der Genehmigungen der zinsinduzierten Reserveverstärkungen angewendet wurden.

Wir haben die Entwicklung der Zinszusatzrückstellung - auch auf Ebene von Teilbeständen - durch Mehrjahresvergleiche analysiert und plausibilisiert.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Anhang des Geschäftsberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- den Bericht des Aufsichtsrates sowie

- die enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung
- den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes und
- die Offenlegung nach § 134c Abs. 1 und 2 AktG gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechte-richtlinie (ARUG II),

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der EUROPA Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurde, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Bestätigungsleistung zu gesetzlich vorgeschriebener Meldung an Dritte.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Köln, den 25. April 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwachte laufend die Geschäftsführung des Unternehmens. Durch regelmäßige Berichte und in drei Sitzungen wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die allgemeine Geschäftsentwicklung eingehend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung des Unternehmens wurden ausführlich besprochen, insbesondere auch in Bezug auf Themen wie IT-Sicherheit, makroökonomische Risiken wie Inflation sowie Besonderheiten in der Kapitalanlage. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind vor der Beschlussfassung in Sitzungen oder schriftlich eingehend vom Vorstand erläutert worden. Die Entwicklungen im regulatorischen Umfeld waren ebenfalls Gegenstand der Sitzungen des Aufsichtsrates.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat haben sich den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG definierten Aufgaben gewidmet und sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Prüfungsausschusses mit den Key Audit Matters des Abschlussprüfers, der Solvabilitätsübersicht sowie dem Solvency and Financial Condition Report (SFCR) beschäftigt. Der Prüfungsausschuss beschloss die an den Aufsichtsrat beziehungsweise im weiteren Verlauf an die Hauptversammlung gerichtete Empfehlung, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, (nunmehr firmierend als EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, EY) als unabhängigen Abschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr zu bestellen. Der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat befassten sich insbesondere mit der Kapitalanlageplanung, den Rahmenbedingungen und den Entwicklungen der Kapitalanlagen, insbesondere bei der SIGNA-Gruppe. An den Sitzungen von Prüfungs- und Kapitalanlageausschuss nahmen auch Leiter der jeweils zuständigen Zentralbereiche teil und gaben Auskunft. Schließlich haben sich der Vertragsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat insbesondere auch mit der Nachfolgeplanung der Gremien, der Zusammensetzung des Vorstandes, der Ressortverteilung, mit der Angemessenheit und Gestaltung der Vorstandsvergütung sowie mit den Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder beschäftigt. Außerdem fand eine Fortbildung des Aufsichtsrates zu den Themen Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) und Digital Operational Resilience Act (DORA) statt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten EY geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat unverzüglich vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den Jahresabschluss und den Lagebericht erörtert und geprüft. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Der Prüfungsausschuss hat keine Einwendungen erhoben.

Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der die Bilanz feststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Verantwortliche Aktuar hat seinen Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung und dessen wesentliche Ergebnisse dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung dargelegt und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts billigt der Aufsichtsrat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Nach Prüfung billigt der Aufsichtsrat den gemäß § 312 AktG vom Vorstand erstellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der hierzu vom Abschlussprüfer erstattete Prüfungsbericht enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Prüfungsergebnis an; gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Dortmund, den 3. Mai 2024

Der Aufsichtsrat



Scholz
Vorsitzender



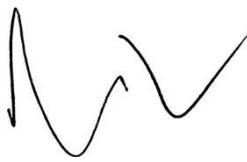
Bauer
stellv. Vorsitzender



Breuer



Doerks



Prof. Dr. Geib



Habets



Dr. Jaeger



Moll



Prof. Dr. Thormann

Continentale Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit

**Continentale
Krankenversicherung a.G.**
Ruhrallee 92
44139 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Lebensversicherung AG**
Baierbrunner Straße 31-33
81379 München
Telefon 089 5153-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Sachversicherung AG**
Ruhrallee 92
44139 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

EUROPA Lebensversicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

EUROPA Versicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

**Mannheimer
Versicherung AG**
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 0621 457-8000
E-Mail service@mannheimer.de

